

Der Prozess gegen das Kloster Mehrerau

*"Ich kann mir keinen Zustand denken,
der mir unerträglicher und schauerlicher wäre
als bei lebendiger und schmerzerfüllter
Seele der Fähigkeit beraubt zu sein,
ihr Ausdruck zu verleihen".*

Michel Eyquem Montaigne, franz. Philosoph und Schriftsteller, * 1533

Zusammenstellung der Beiträge von
Markus Wachter

BUENDIABEE.WORDPRESS.COM
aus dem Internet
durch

Egbert Schmoll

Vorwort

Ein Opfer?

'Sebastian Edathy, das prominente Opfer? Der SPD-Politiker versucht, in die Rolle des Unschuldigen zu schlüpfen, überzieht die Ermittler mit Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen. Den Vorwurf über Jahre Bilder > (laut Aktenvermerk des Bundeskriminalamtes habe der SPD-Politiker beim kanadischen Händler Azov-Films 31 Videos und Fotosets bestellt) < bezogen zu haben, bestreitet er nicht.'

Andreas Herholz, Rhein-Neckar-Zeitung, 25.02.2014

Als ich im Jahre 2009 meine 13 Mitmaturanten im Frühjahr und Herbst zu Treffen zum 45. Maturajubiläum nach Bregenz eingeladen hatte, regte ich eine Veröffentlichung unserer Erlebnisse im Collegium S. Bernardi, Mehrerau an. Ich wollte die Beiträge sammeln und mit einem Redaktionsteam der Vorarlberger Kollegen redigieren und zum 50-jährigen Maturafeier im Sommer 2014 veröffentlichen.

Nach den Veröffentlichungen in den Medien über Gewalt und sexuellen Missbrauch im Kloster und Internat Bregenz-Mehrerau ab Februar 2010, platzte dieses Vorhaben. Mein Beitrag im ORF V, am 26.03.2010, machte mich zum Trittbrettfahrer für Opferentschädigung und Nestbeschmutzer der Mehrerau. Hier tat sich besonders der Bahnschrankeninschläger aus dem Ruhrpott hervor. F.W. wechselt die Straßenseite, wenn er mich sieht. Dem ehemaligen BH-Juristen ist der Umgang mit mir peinlich. Ende 2013 fand ich im Internet die Beiträge von Markus Wachter, einem Altmehrerauer, zum 'Prozess gegen das Kloster Mehrerau'. Der sehr differenzierte und doch klare Umgang mit den Informationen finden im 'Schreiben über die Mehrerau' einen guten Einstieg in schier unfassbare Vorgänge.

Wer die 'Mehrerau und Schwarze Pädagogik' besser verstehen will, sei auf das Buch von Alice Miller, **'Am Anfang war Erziehung'**, hier besonders: *'Jürgen Bartsch - ein Leben vom Ende her wahrgenommen'*, aufmerksam gemacht. Jürgen Bartsch, von einem Salesianerpater, Pater Pütz, in einem Internat bei Köln als Elfjähriger missbraucht, hatte als Jugendlicher, nach eigenen Angaben, etwa 100 Kinder sexuell missbraucht. 4 Kinder bestialisch ermordet. Er gilt als der schlimmste Kindermörder des vergangenen Jahrhunderts in Deutschland.

" Zu lange hat die Kirche einen Gegensatz zwischen ihrer politischen und pastoralen Rolle konstituiert. Um die Kirche 'politisch' vor den Verfolgungen der Priester zu schützen, hat sie den Tätern 'pastoral' vor allem Schutz und Fürsorge angedeihen lassen. Dazwischen hat sich eine Kluft aufgetan, in die am Ende immer die Opfer gestürzt wurden: Sie verschwanden aus dem Bild. Ihr Leid, ihre Geschichte fielen der doppelten Loyalität zum Opfer - der zu den Tätern und der zu sich selbst. "

Patrik Schwarz, DIE ZEIT, 08.04.2010

Vor fast 2000 Jahren, hatte der Chef auch der 'Seelenentsorger', Herr Jesus Christus, ins Stammbuch geschrieben:

"Wer in einem Menschen das kindliche Vertrauen zu mir zerstört, der käme noch gut weg, wenn man ihn mit einem Mühlstein um den Hals ins Meer werfen würde. Es steht schlimm mit dieser Welt, weil es hier Dinge gibt, durch die Menschen den Glauben verlieren. Das ist unvermeidlich: aber wehe dem, der daran schuld ist!"

Matthäus, 18, 6-9
zitiert aus:

"Die Gute Nachricht", Württembergische Bibelanstalt Stuttgart 1971

Dem gibt es nichts hinzuzufügen.

Bad Rappenau, 11.03.2014
Egbert Schmoll

- I - Wie man ein Opfer verhöhnt** - (27.Juli 2012)
- II - "Du hast das auch gewollt..."** - (28.Juli 2012)
- III - Bei jedem Schlag stöhnte er** - (02.August 2012)
- IV - Der Abt als Beitragstäter-** (18.Oktober 2012)
- V - Schreiben über die Mehrerau** - (03.November 2012)
- VI - Das Kloster als Vergewaltigungsinfrastruktur** - (26.April 2013)
- VII - Die juristischen Niederlagen des Klosters Mehrerau** - (17.September 2013)
- VIII - Analyse: Das Kloster und die gerichtliche Gnackwatsch'n --** (19.Sept.2013)
- IX - Anwalt Doshi: Kirche hat "kein Mitgefühl für Opfer"** - (25.September 2013)

I - Wie man ein Opfer verhöhnt – Christian C. gegen das Kloster Mehrerau

VON BUENDIA BEE 27. JULI 2012 JUSTIZ
KATH. KIRCHE MEHRERAU SEXUELLER MISSBRAUCH

Wer einen verurteilten und als besonders sadistisch bekannten Sexualstraftäter zum Lehrer und Leiter eines Internats bestellt, hat mit Folgendem ernsthaft zu rechnen:

„Ich wurde über drei Jahre lang wiederholt vergewaltigt.“ – Richterin: „Wurde Analpenetration vorgenommen?“ - „Ja.“ [Er weint]*

„Ich habe mit niemandem darüber gesprochen, weil der Teil von mir, der verantwortlich ist, dass ich noch lebe, das in die Tiefe gelegt hat. Es war mir in all den Jahren nicht bewusst.“*

„Es kostete mich unglaublich viel Kraft, [...] nichts nach außen dringen zu lassen. Ich bin wie ein gepanzerter Roboter durchs Leben gegangen und habe viele Freunde verloren.“*

1. Verhandlungstag; 26.4.2012 Landesgericht Feldkirch

Er sei im Kloster Mehrerau „über drei Jahre lang vergewaltigt“ worden, sagte der heute 58-jährige Christian C am ersten Tag des von ihm angestrebten Zivilprozesses gegen das Stift am Landesgericht Feldkirch. Er klagt auf Verdienstentgang und Schmerzensgeld, doch steht ganz etwas anderes für ihn im Vordergrund: Er will „kein Opfer mehr sein“. War vor der Verhandlung unbestritten, dass es den Missbrauch tatsächlich gegeben hat, „zweifelte“ der Anwalt der Mehrerau, Bertram Grass, plötzlich daran. Unmittelbar vor der Verhandlung hatte Christian sich im Zuge einer kleinen Performance den Medien zu erkennen gegeben. Kaum war er geoutet**, wurde er von Grass der Lüge verdächtigt. Seinem Chef, Abt van der Linde war das sichtlich unangenehm.

Der Verhandlungstag begann mit einem traurigen Lied, vorgetragen von Christian C, dem Kläger: „Hokus pokus filius und vielmals schwarzer Kater. Kinderquälen Hochgenuss. Was er musst, das tat er, der schwarze Kater.“ Er sei gekommen, „weil er kein Opfer mehr“ sein wolle, wenn er das Gericht später verlasse. „Betroffener ja, aber kein Opfer.“

Ein „gepanzerter Roboter“

Christian C kam 1968 in die Mehrerau und blieb dort drei Jahre lang Schüler. Pater B, der damals schon einschlägig vorbestrafte Kinderschänder, wurde im selben Jahr erstmals als Lehrer eingesetzt, obwohl er kein Studium abgeschlossen und keinerlei fachliche oder pädagogische Qualifikation für den Lehrerberuf hatte. Von diesem Mönch wurde Christian über drei Jahre lang wiederholt vergewaltigt. Die Schilderung der damaligen Ereignisse fiel ihm beim Prozessauftritt sichtlich schwer. Er begann immer wieder zu weinen und brachte kaum über die Lippen, was ihm damals geschehen war. Als die Richterin ihn nach der Intensität des Missbrauches fragt, beginnt er zu weinen und kann seine Antwort nicht direkt aussprechen. Er bringt einen Vergleich: „Ich fühlte mich, wie das Brötchen von einem Hot Dog“. Klingt fast lustig, aber im Saal lachte keiner. Nachfrage der Richterin: „Wurde an ihnen Analpenetration vorgenommen?“ – „Ja.“ Er weint.

Nach dieser Tortur war für Christian – wie für so viele Vergewaltigungsoffer – alles anders. Die Taten hinterließen tiefe Spuren. Er berichtet von seinem Kampf, alles geheim zu halten vor seinem sozialen Umfeld aber auch vor sich selbst. „Es kostete mich unglaublich viel Kraft, gegenüber meiner Klassengemeinschaft nichts nach außen dringen zu lassen. Ich bin wie ein gepanzerter Roboter durchs Leben gegangen und habe viele Freunde verloren.“ Als die ersten Missbrauchsfälle in der Öffentlichkeit bekannt wurden, versagte die Strategie der Verdrängung. „Zuvor habe ich mit niemandem darüber gesprochen, weil der Teil von mir, der verantwortlich ist, dass ich noch lebe, das in die Tiefe gelegt hat. Es war mir in all den Jahren nicht bewusst.“ Eine Fernsehsendung zum Thema brachte das Kartenhaus zum Einsturz. Alles war plötzlich wieder da. „Die vergangenen zwei Jahre waren, was die Reise in meine Seele betrifft, sehr heftig.“ Und was denkt das Vergewaltigungsoffer über sich selbst nach Jahren der Abspaltung: „Ich sitze hier als Lebenslüge auf zwei Beinen.“

„Herzbeziehung“ – „Christian, auch du?“

In der sechsten Klasse verließ Christian die Mehrerau, blieb aber dem Kloster und auch B über all die Jahre verbunden. Es war sogar sein Peiniger, der ihn 23-jährig traute. Nach Bs Versetzung nach Tirol besuchte er ihn dort regelmäßig. Heute meint er dazu: „Das war eine Identifikation mit dem Aggressor. Ich muss das für mich noch ausloten.“ Auch während der Besuche bei B sei ihm das Erlebte nicht in den Sinn gekommen. Zum damaligen Abt des Stiftes, Kassian Lauterer, habe ihn eine „Herzensbeziehung“ verbunden. Christian, der seit seinem 30. Lebensjahr Maler ist, arbeitete mit der Pfadfindergruppe der Schule als Kreativtrainer.

Die „Herzbeziehung“ zu Lauterer sollte sich dramatisch ändern, als Christian sich im Jahr 2010, Lauterer war schon nicht mehr Abt, an ihn wandte und ihm seine Geschichte erzählte. Er habe damals geantwortet: „Christian, auch Du?“ Er habe „diese Antwort so verstanden, dass er zum damaligen Zeitpunkt über Missbrauchsfälle [sic!; pl.] Bescheid wusste“, sagte Christian. Er bat um einen Termin mit Lauterers Nachfolger, van der Linde, der über ein halbes Jahr nicht zustande kam. Van der Linde selbst begründete dies mit Auslandsreisen. Man stelle sich vor: Ein Abt übernimmt die Leitung eines Klosters und erfährt bald, dass ein ihm direkt untergebener Mönch schwerste Verbrechen an Kindern begangen haben soll. Um ein Gespräch mit einem Opfer zu organisieren benötigt er aber ein halbes Jahr. Was gab es da Wichtigeres zu tun? Man verwies Christian bequem an die Klasnic-Kommission, doch für ihn war das Kloster Ansprechpartner. Er wollte sich nicht zur Kommission „abschieben lassen“.

Die perfiden Folgen blank liegender Nerven

Mitten in der Schilderung seiner Folterungen und deren psychischen Folgen trug sich Eigenartiges zu: Bertram Grass, den Anwalt der Mehrerau, hielt es nicht mehr auf seinem Sessel. Plötzlich und ohne ersichtlichen direkten Anlass sprang er auf und sagte, schrie fast, in einem überraschend aggressiven Tonfall in Richtung des Opfers: „Wir ziehen die Außerstreitstellung zurück...“. Der juristische Term meint hier: Bisher haben wir geglaubt, dass du vergewaltigt wurdest, aber jetzt glauben wir dir nicht mehr! „Wir ziehen die Außerstreitstellung zurück und das haben sie sich selbst zuzuschreiben und ihren Aussagen!“ Warum genau er ihm nicht mehr glaubt, was zum Sinneswandel geführt hatte, blieb unklar. Es blieb auch unklar, ob Grass, der schon Jahrzehnte bei Gericht verhandelt und ein alter Fuchs ist, hier wirklich die Contenance verlor und einen Akt der

Verzweiflung setzte oder dem Opfer aus strategischen Gründen einen Schlag versetzte. Das Kloster hatte im bisherigen Verhandlungsverlauf nicht gut ausgesehen. Abt van der Linde war diese Szene sichtlich unangenehm. Sein ohnehin schon dauernd roter Kopf begann zu glühen. Auch der Pressesprecher der Mehrerau, Harald Schifffl, wirkte plötzlich nervös und seine professionelle Fassade bekam einen kleinen Riss.

Etwas klarer, wenn auch nicht gänzlich verständlich wurde die Szene nach der Verhandlung, als die Standard-Journalistin Jutta Berger den Abt fragte: „Bisher haben sie nicht infrage gestellt, dass es einen Missbrauch gab. Jetzt glauben sie Christian C nicht mehr? Warum?“ Darauf van der Linde in einem Akt der Selbstentlarvung: „Das hat der Anwalt gesagt.“ Es stellt sich hier die Frage, wer eigentlich den Prozess führt. Der Auftraggeber eines Anwalts versteckt sich hinter den Aussagen dieses Anwalts und sagt, da könne er nichts dafür. Also führt Grass diesen Prozess? Und wenn ja, in wessen Auftrag. Denn wenn van der Linde keinen Einfluss auf Grass nehmen kann, wie er offenbart, wer kann es dann? Ist van der Linde hier wirklich Herr des Verfahrens, wie er es als absoluter Herrscher der beklagten Partei sein sollte?

Warum man einen Kinderschänder versteckt?:

Er hat mich darum gebeten – Ah, ja...

Die Grass'sche Strategie hat jedenfalls in Teilen funktioniert. Für Christian war das ein Schlag ins Gesicht. Noch einer. Dies wurde schon im Gerichtssaal klar. Er konnte es sichtlich kaum fassen. Es ist dies auch eine lehrbuchmäßige Anleitung, wie man ein traumatisiertes Opfer verhöhnt und damit möglicherweise hoffen kann, das Outing eines anderen Opfers zu verhindern. Grass selbst sollte diesen Schritt einige Wochen später mit „prozessualer Vorsicht“ begründen. Auch der Pressesprecher der Mehrerau, Harald Schifffl, begrüßt diese Vorgehensweise, „denn nun muss das Gericht einfach alles umfassend aufklären.“ Doch wird dies nicht so leicht sein, denn das Kloster versteckt den Täter. Es ist dies eine wohl legale aber perfide Strategie. Man zwingt das Gericht, den Missbrauch nachzuweisen, versteckt aber gleichzeitig den Täter, der zur Aufklärung wohl beitragen könnte. Der Abt wurde im Zeugenstand nach Bs Aufenthaltsort gefragt. „Pater B ist depressiv und suizidgefährdet. Er hat mich gebeten, seinen Aufenthaltsort nicht bekannt zu geben.“

Die Einvernahme des Abtes warf am Ende des ersten Verhandlungstages insgesamt wohl mehr Fragen auf, als sie beantwortete. Während eines staatsanwaltlichen Vorverfahrens gegen B im Jahr 2004, das wohl wegen Verjährung niedergelegt wurde, sagte sein Vorgänger Lauterer, es habe einen Eintrag im Personalakt des B zu sexuellem Missbrauch gegeben. Außerdem soll Lauterer zu Protokoll gegeben haben: „[Der damalige Prior] sagte mir 1968, dass B von der Gendarmerie beamtshandelt worden sei, weil er sich [...] an Jungen sexuell vergriffen habe.“ Bs Gewalttätigkeit war also bereits 1968 bis in die Spitze der Klosterhierarchie bekannt. Doch 2012 gibt Nachfolger van der Linde zu Protokoll: „Es gibt keinen Eintrag in den Personalakt. [...] Zugang zum Akt hat nur der Abt.“ Wer hat also den Akteneintrag entfernt? Und wann? Der Anwalt von Christian, Sanjay Doshi, beantragt Lauterers Einvernahme.

Und eben wieder die Frage: Wie kann ein verurteilter und als besonders sadistisch bekannter Sexualstraftäter zunächst zum Lehrer (1968) und schließlich sogar zum Internatsleiter bestellt werden? Auf diese Posten gehoben wurde er von Lauterer. Warum er? Die Beantwortung besonders dieser Fragen wird ein Licht auf den Umgang der katholischen Kirche mit sexuellem Missbrauch in ihren Reihen werfen. Man darf gespannt sein, welche gedanklichen Verrenkungen Lauterer im Zeugenstand zu Protokoll geben wird, um seine damalige Entscheidung zu rechtfertigen***.

Der Prozess wurde vertagt.

*Aus der Prozessmitschrift des Autors

** Ich verwende trotz des Outings weiterhin das Pseudonym

*** Lauterer wurde inzwischen für den zweiten Prozesstag am 24. Juli 2012 als Zeuge geladen.
Laut Anwalt Grass erkrankte er aber in der Nacht vor der Verhandlung und blieb fern.

II - „Du hast das wohl auch gewollt...“ – Bruno G. gegen das Kloster Mehrerau

VON BUENDIA BEE 28. JULI 2012 J
JUSTIZ KATH. KIRCHE MEHRERAU SEXUELLER MISSBRAUCH

Wer einen verurteilten und als besonders sadistisch bekannten Sexualstraftäter zum Lehrer und Leiter eines Internats bestellt, hat mit Folgendem zu rechnen:

„Ein Schüler wurde von B vor dem Speisesaal zu Boden geschlagen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Klostersvertreter nichts [von dessen Gewalttätigkeit] mitbekommen haben.“ *

„Ich wurde kurz vor Ostern 1982 im Gartenhaus des Klosters von B vergewaltigt.“ *

„Ich habe nie darüber gesprochen. Ich dachte jahrelang, ich bin der einzige.“ *

„[Abt Lauterer], sagte zu mir, ich sei ein junger, neugieriger Mann gewesen, ich habe das wohl auch gewollt.“ *

1. Verhandlungstag; 26.4.2012, Landesgericht Feldkirch

Bruno G war sichtlich angeschlagen, als er am 26.4.2012 den Gerichtssaal betrat, um dort Vertretern jenes Kloster gegenüber zu sitzen, in dem er vor 30 Jahren vergewaltigt worden war. Er zitterte am ganzen Körper, doch er hatte Freunde bei sich, die ihn unterstützten. Und er hatte auf der Gegenseite eine beklagte Partei, für die der bisherige Prozesstag gar nicht gut gelaufen war. (Direkt vor der Verhandlung des Bruno G war die Klage des Christian C verhandelt worden.) Brunos Zeugenaussage wirft ein helles Licht auf den Geist, in dem Kloster und katholische Kirche auf Missbräuche in den eigenen Reihen reagieren: mit Gegenvorwürfen und der Diffamierung der Opfer.

Die leersten aller Versprechen

Bruno wurde kurz vor Ostern 1982 von B, dem damaligen Internatsleiter der Mehrerau vergewaltigt. Daraufhin floh er aus dem Kloster und erzählte das Erlebte seinen Eltern. Diese reagierten auch unmittelbar, fuhren nach Bregenz und stellten Abt Lauterer zur Rede. Um die Eltern von einer Anzeige bei der Polizei abzuhalten, gab er ihnen mehrere Versprechen, die er nie einhalten sollte. Lauterer versprach: B werde nie wieder eine Messe halten; er werde zu einer Therapie verpflichtet, suspendiert und dort untergebracht, wo er keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen habe. Alle vier Versprechen wurden gebrochen. Kaum vier Monate später war B zum Pfarrer einer kleinen Tiroler Gemeinde berufen, wo er Messen las und Jugendliche betreute. Zwar machte er in diesen vier Monaten eine Therapie, doch bei einem dermaßen sadistischen Wiederholungstäter ist das wohl zu wenig. Das Kloster Mehrerau fand, es sei genug.

2004 wandte sich Bruno erstmals an die Polizei, die aber „klar sagte, alles sei verjährt“, was strafrechtlich auch korrekt ist. Dass eine zivilrechtliche Klage noch möglich ist, wurde ihm vor kurzer Zeit bewusst. Er war gerade auf einer Reise, als er von seinem Cousin angerufen wurde. Der berichtete ihm von der Klage des Christian C. Und, was noch viel wichtiger gewesen sein dürfte: Er erzählte ihm, eine Gruppe von ehemaligen Mitschülern habe sich zusammengeschlossen, um ihn zu unterstützen. Daraufhin entschloss er sich zur Klage, wohl nur wenige Monate vor Ablauf der Verjährungsfrist. [Die Verjährung ist juristisch betrachtet bisher die zentrale Frage des Prozesses. Ein eigener Artikel zu den juristischen Hintergründen und Abläufen ist in Arbeit.]

Im Zuge seiner Anzeige aus dem Jahr 2004 wurde schließlich auch der damalige Abt Kassian Lauterer einvernommen. Dabei gab er Informationen zu Protokoll, die heute auf ihn zurück zu fallen scheinen. Damals bestätigte er das Vorhandensein eines Eintrages in den Personalakt des B über die Gewalttätigkeit gegen Minderjährige und die Verurteilung. Er sagte auch aus, er sei 1968 informiert worden, B sei „von der Gendarmerie beamtshandelt worden, weil er sich [...] an Jungen sexuell vergriffen“ habe. Heute ist die Aktennotiz verschwunden und niemand will vom notorischen Sadismus des B gewusst haben. Der Abt ist als Zeuge geladen. **

Schuldumkehr

Im Jahr 2002 und 2004 wandte sich Bruno mit der Unterstützung seiner Tante an Lauterer. Er wollte ein persönliches Gespräch, das er schließlich auch bekommen sollte. Doch lief dieses Gespräch gar nicht so, wie er es sich vorgestellt hatte: „Solange meine Tante dabei war, verlief es nett. Als ich mit ihm alleine war, sagte er zu mir, ich sei ein junger, neugieriger Mann gewesen, ich habe das wohl auch gewollt.“ Offenbar wusste der Abt genau, was er mit so einer Aussage erreichen wollte und wie menschenverachtend sie ist, denn sonst hätte er wohl nicht gewartet, bis er mit Bruno alleine war.

Die Aussage an sich fügt sich nahtlos in die Methoden ein, die das Kloster bis heute anwendet, um den Opfern (zumindest unterschwellig und zumindest teilweise) die Schuld für das Erlebte selbst in die Schuhe zu schieben. In genau dieselbe Kerbe schlägt beispielsweise die erste Presseaussendung des Klosters nach Bekanntwerden der ersten Fälle. Darin werden Maßnahmen angekündigt, die Missbrauch künftig verhindern sollen. Die erstgenannte und wichtigste: „In der Mehrerau wird ein Verhaltenskodex erarbeitet, der für alle Schüler, Lehrer, Patres und Mitarbeiter der Abtei bindend ist.“ Das erste und wichtigste Mittel, sexuellen Missbrauch zu unterbinden, ist aus Sicht des Klosters die Regulierung des Verhaltens der Schüler.

Mit einem Verhaltenskodex für Schüler an erster Stelle wird nicht direkt ausgesprochen, aber dennoch deutlich gemacht, in welchem Geist die „Aufarbeitung“ stattfinden wird. Es kann auch als Warnung an all jene gelesen werden, die noch reden wollen. „Ok, klage uns an, dann werden wir alles tun, damit die Schuld daran an dir hängen bleibt“, bildet wohl den (beabsichtigten?) Subtext. Dass einem erfahrenen, eiskalten Medienprofi, wie Mehrerau-Pressesprecher Schiffel, so eine Formulierung oder auch nur die Reihenfolge versehentlich entkommt, darf bezweifelt werden. Die Schuld an einer Vergewaltigung dem Opfer zuzuschreiben, hat in besonders religiösen Kreisen eine lange Tradition. Mit Bezug auf diese Presseaussendung stellte der Autor dem Sprecher die Frage: „Inwieweit glauben sie, hat das Verhalten der Jugendlichen zum sexuellen Missbrauch an ihnen selbst geführt?“ Doch er weigerte sich beharrlich, diese Frage zu beantworten. Er brachte auch nicht über die Lippen, dass die Opfer keine Schuld hätten sondern sprach lieber von „gedeihlichem Zusammenleben“. Wie aber die Schüler sich verhalten hätten sollen, damit das Zusammenleben mit B, dem sadistischen Internatsleiter, „gedeihlich“ geworden wäre, erwähnte er ebenfalls nicht. ***

Gegen die Wahrheit

Der erste Verhandlungstag brachte zwar juristisch keine Klärung, er machte aber deutlich, wie wichtig es für ein Opfer ist, nach außen zu treten, anzuklagen und zumindest zu spüren, dass die Täter, die unmittelbaren und die Vertuscher, zum ersten Mal für ihre Taten belangt werden. Bruno verließ den Gerichtssaal jedenfalls wesentlich gelöster, als er ihn betreten hatte. Er konnte sogar einem Freund zulächeln. Bruno war es ein Stück weit gelungen, nicht mehr Opfer, sondern von nun an Betroffener und Kläger zu sein.

Die mediale Berichterstattung, die Aufarbeitung der Fälle vor Gericht und was dabei zutage kommt, zwingt das Kloster Mehrerau zu reagieren. Die Täterseite muss ernsthaft für möglich zu halten, dass auch all die anderen Fälle, die jetzt noch im Untergrund brodeln, nach oben kommen. Die Wahrheit ist der Feind, gegen den das Kloster im Prozess kämpft, das wird laufend deutlich. Denn die Taten des B sind nur die sichtbare Spitze eines Systems aus Kindesmissbrauch und Vertuschung, das 1982, mit dem Abgang des B nicht zu Ende war. To be continued...

* Aus der Prozessmitschrift des Autors

** Lauterer wurde, laut Bertram Grass, Stunden vor dem zweiten Prozesstag am 24. Juli 2012, für den er geladen war, krank und erschien nicht bei Gericht.

*** Kurzinterview des Autors mit Harald Schiffel im Anschluss an den zweiten Verhandlungstag am 24. Juli 2012

III - Bei jedem Schlag stöhnte er „Ja! Ja! Ja!“ – Bruno G. gegen das Kloster Mehrerau

VON BUENDIA BEE 2. AUGUST 2012
JUSTIZ KATH. KIRCHE MEHRERAU SEXUELLER MISSBRAUCH

Wer einen verurteilten und als besonders sadistisch bekannten Sexualstraftäter zum Lehrer und Leiter eines Internats bestellt, hat mit Folgendem zu rechnen:

In der ersten Klasse im Unterricht legte B einen Schüler auf sein Pult. Dann schlug er ihn mit einem fingerdicken Haselstock, bis vom Stock nichts mehr übrig war. Die halbe Klasse weinte. B hat bei jedem Schlag ekstatisch „Ja! Ja! Ja!“ gestöhnt. *

In der dritten Klasse hat ein Mitschüler versucht sich das Leben zu nehmen. Jahre später habe ich erfahren, der Grund für den Suizidversuch war der Abend-Chemie-Kurs des B.*

Monate später habe ich einen kleinen Mönch getroffen und ihn nach B gefragt. Er sagte: „Der macht munter weiter!“ *

2. Verhandlungstag; 24.7.2012; Landesgericht Feldkirch

Am zweiten Tag des Zivilprozesses von Bruno G (45) gegen das Kloster Mehrerau standen Zeugenaussagen im Zentrum. Der ehemalige Schüler klagt auf Schadenersatz, nachdem ihn der damalige Internatsleiter, B, im Jahr 1982 vergewaltigt hatte. Besonders die Schilderung einer massiv brutalen Prügelszene, begangen von B, sorgte für Emotionen im Gerichtssaal. Angesichts dieser Brutalität ging es fast unter, auch von einem weiteren Fall sexuellen Missbrauchs erfahren zu haben. Abt Kassian Lauterer, der sehr viel zu erklären gehabt hätte, blieb der Verhandlung aus gesundheitlichen Gründen fern. Die Ladung an ihn bleibt aufrecht.

Zwei Prozesse laufen derzeit gegen das Kloster Mehrerau wegen sexuellem Missbrauch an Schülern. In beiden Fällen, sowohl bei Kläger Bruno G als auch bei Christian C, war der Täter B, ein Mönch, der bereits als verurteilter Sexualstraftäter in die Mehrerau gekommen war und dort die Karriereleiter bis hinauf zum Internatsleiter klettern konnte. Im Zuge einer Zeugenaussage am zweiten Prozesstag wurde klar, dass dieser noch mindestens ein Verbrechen mehr begangen haben dürfte, als bisher bekannt war.

Schlimmeres als sexueller Missbrauch

Der Zeuge, ein 40 Jahre alter Historiker, war Ende der 70er-Jahre Schüler der Mehrerau. B war sein Biologie- und Chemielehrer. Der Zeuge erzählte folgendes: „In der ersten Klasse hat der B einen Schüler auf sein Lehrerpult gelegt. Dann hat er ihn mit einem fingerdicken Haselstock minutenlang geschlagen. Der Stock ist gesplittert, bis nichts mehr von ihm übrig war. Die halbe Klasse hat geweint. B hat bei jedem Schlag ekstatisch „Ja! Ja! Ja!“ gestöhnt. [...]

„In den ersten Schuljahren war ich befreundet mit A. Wir haben in der Schule 10 Theaterstücke geschrieben und zur Aufführung gebracht. A war ein fröhlicher und aufgeweckter Junge.

Irgendwann in der dritten Klasse ist er von einem Heimfahrtsonntag nicht zurückgekommen. Wir wussten damals, dass er versucht hatte, sich selbst zu töten. Ich habe A Jahre später zufällig wiedertreffend. Er hat mir dann gesagt, der Grund für seinen Suizidversuch sei der Abend-Chemie-Kurs von B gewesen. Dort habe B ihn ans Pult gedrückt und Kopulationsbewegungen bis zum Orgasmus vollzogen. Das schlimmste aber sei gewesen, dass ihn der sexuelle Missbrauch wegen Bs Stöhnen an die Szene aus der ersten Klasse erinnerte.“

Es war in der Mehrerau der 70er-Jahre unter der Leitung von Abt Lauterer und B also möglich, dass sexueller Missbrauch nicht einmal das schlimmste war, was man als Schüler erleben konnte. In der Zeugenaussage kommt zutage, wie sadistisch und brutal der damalige Internatsleiter gewesen sein muss. Was A nicht ertragen konnte, war nicht nur der Missbrauch selbst, sondern auch die Erinnerung an dessen Gewaltexzess zwei Jahre zuvor. Die Traumatisierungen häuften sich in einem brutalisierten Umfeld. All das blieb der Klosterhierarchie verborgen? Es wäre interessant gewesen zu erfahren, was Lauterer über den Suizidversuch des A wusste.

„Der macht munter weiter“

Als Zeuge geladen war an diesem zweiten Prozesstag auch der Vater des Klägers. Er erzählte, wie sein Sohn Bruno nach dem Missbrauch zu Ostern 1982 zu Fuß von Bregenz nach Liechtenstein, ca. 30 Kilometer weit, ging, weil er fürchtete, an Bahnhöfen oder Busstationen von B abgefangen zu werden. Gleich am nächsten Tag sei er mit seiner Frau zum damaligen Abt Lauterer gefahren und habe ihn zur Rede gestellt. „Lauterer war bereits informiert und nicht überrascht [über unser Kommen]. Ich sagte ihm, dass ich beabsichtige, zur Polizei zu gehen. Er antwortete, wenn ich nicht zu Polizei gehe, werde er B sofort suspendieren, er dürfe keine Messe mehr lesen und werde ohne Kontakte zu Jugendlichen untergebracht.“ Sämtliche Zusagen hat er aber gebrochen. Kaum vier Monate später war B Pfarrer einer kleinen Tiroler Gemeinde. Davon habe er einige Monate später erfahren. „Ich traf einen kleinen Mönch. Den fragte ich, was mit B sei. Der Mönch antwortete: ‚Der macht munter weiter.‘“

Brunos Vater machte auch deutlich, welche Folgen ein solches Verbrechen, wie es an seinem Sohn begangen worden war, haben kann. „Nach dem Missbrauch ging es mit Bruno abwärts.“ Er brach mehrere Ausbildungen ab. „Ich habe zwei Söhne, der Bruno war der pfiffigere, intelligenter von den beiden. Doch der andere Sohn hat seinen Weg gemacht. Hat [einen Beruf], eine Frau und Kinder.“ Dem Kläger ist das bisher verwehrt geblieben. Vielleicht hilft der Prozess ihm dabei, das Geschehene zu verarbeiten und neu durchzuarbeiten. Auch das ist eine Funktion dieses Prozesses – es geht nicht um Rechtsfindung allein.

Verjährung

Die beiden anderen Zeugenaussagen drehten sich im Wesentlichen um die juristisch derzeit entscheidende Frage der Verjährung. Strafrechtlich sind die Delikte längst verjährt. Doch zivilrechtlich gilt eine andere Frist. Die Frage ist: Kann das Kloster für die Taten eines seiner Organe heute haftbar gemacht werden? Das Gesetz bietet ungefähr folgende Lösung. Normalerweise kann eine Institution nur drei Jahre für die Taten von Mitarbeitern schadenersatzrechtlich belangt werden. Es gibt davon aber eine Ausnahme: War derjenige, der

Schadenersatzpflicht auslöst, ein „Machthaber“ innerhalb der Organisation, so verlängert sich die Frist auf 30 Jahre. Was ein Machthaber genau ist, wurde in Österreich noch nicht ausjudiziert. Das Gericht wird hier aber wohl auf die tatsächlichen Befugnisse abzustellen haben, also auf Fragen wie: Konnte B selbständig Verträge abschließen? Bestimmte er die täglichen Abläufe selbst? Welche Machtposition hatte er im Internat? Es stellt sich also die Frage: War B als Internatsleiter ein „Machthaber“ im Sinne des Gesetzes?

Das Kloster vertritt hier die Meinung, B sei kein Machthaber, sondern ein weisungsgebundener Untergebener des Abtes und alleine der Abt sei Machthaber gewesen. Die Zeugenaussagen klangen aber durchwegs anders. So schilderte ein ehemaliger Schüler, der später als Erzieher im Internat tätig war: „Der Regens [Internatsleiter; Anm.] ist der wirtschaftliche und pädagogische Leiter des Internats. Er war für mich der Dienstgeber. Er war mein direkter Vorgesetzter, hat mich angestellt. Ich wurde von ihm bezahlt [damals noch in bar; Anm.] und ging mit allen meinen Anliegen zu ihm. Er stellte mein Dienstzeugnis aus. Auch alle wirtschaftlichen Belange liefen über ihn. Meinen Antrag auf Gehaltserhöhung besprach er lediglich mit dem Buchhalter. Der Regens trat auch immer gegenüber den Eltern als Vertreter des Internats auf. Der Abt hat sich meines Wissens nicht in die Belange und täglichen Abläufe [der Schule und des Internats, Anm.] eingemischt.“ Das klingt nicht nach jemandem, der keine Macht in Händen hält. Es sei in Erinnerung gerufen, dass Altabt Lauterer den B im Jahr 1981 zum Internatsleiter berief, ihm also diese Machtfülle übertrug – Jahre nach seiner ersten Verurteilung wegen sexuellem Missbrauch, Jahre nach den Vergewaltigungen des Christian C, nach dem oben beschriebenen Missbrauch an A und dessen Suizidversuch, nach der oben beschriebenen Prügelsszene im Klassenzimmer. Der Zeuge in einer Randbemerkung über den B, seinen damaligen Vorgesetzten: „Es gab Gerüchte über B, dass er brutal und ein Schläger ist, aber nichts über sexuellen Missbrauch.“

Auch Brunos Vater bestätigte im Hinblick auf die „Machthaber“-Stellung des Internatsleiters, für ihn und seine Frau sei nur er der Ansprechpartner gewesen, mit dem Abt habe man nichts zu tun gehabt.

Wohlwend: „B hat Missbrauch gestanden“

Schwieriger einzuschätzen war die Aussage des Priors, des Stellvertreters des Abtes, Vinzenz Wohlwend. Erhellendes kam dabei vor allem für den parallel laufenden Prozess des Christian C zutage. Schon 2006 habe ihn C auf sexuellen Missbrauch angesprochen. „Er hat mir gegenüber Andeutungen gemacht.“ Doch seines Wissens sei, bevor die Fälle medial bekannt wurden, im Kloster „zwar allgemein über sexuellen Missbrauch gesprochen werden, aber nicht darüber, dass wir selbst davon betroffen sind“. Er habe über die Medien davon erfahren. Man muss also davon ausgehen, dass er in den „Andeutungen“ des Christian C keinen Anlass sah, eine solche Möglichkeit klosterintern zu thematisieren.

In einem Punkt überraschte Wohlwend. Er bestätigte nämlich, der B habe ihm gegenüber den Missbrauch an Christian C gestanden. Am ersten Verhandlungstag hatte der Anwalt der Mehrerau, Bertram Grass, noch in aller Deutlichkeit Christian die Glaubwürdigkeit abgesprochen und das habe er „sich selbst zuzuschreiben“ und seinen Aussagen, meinte der Beklagtenvertreter damals. Vor dem ersten Prozesstag hatte die Mehrerau die Tatsache des Missbrauches außer Streit gestellt, also als geschehen akzeptiert. Grass zog die Außerstreitstellung zurück.

Das Gericht hat nun zu prüfen, ob es den Missbrauch gegeben hat, oder nicht. Das könnte für die beklagte Partei ein Schuss nach hinten werden. Denn bei der Erforschung materieller Wahrheit kommt oft mehr zutage, als beabsichtigt wird.

Die Aussage des Wohlwend, wie auch die der übrigen Zeugen des zweiten Verhandlungstages, sind schon ein Schritt in diese Richtung.

Wo sich B aufhält, wollte übrigens auch Wohlwend nicht verraten. Die Zeugenladung konnte ihm bisher nicht zugestellt werden.

* Zeugenaussagen; aus dem handschriftlichen Verhandlungsprotokoll des Autors.

IV - Der Abt als Beitragstäter – Bruno G. gegen das Kloster Mehrerau

VON BUENDIA BEE 18. OKTOBER 2012
JUSTIZ KATH. KIRCHE MEHRERAU SEXUELLER MISSBRAUCH

3. Verhandlungstag, 11.10.2012; Landesgericht Feldkirch

Am dritten Tag des Schadenersatzprozesses des Bruno G. gegen das Kloster Mehrerau in Bregenz, stand die Aussage des ehemaligen Abtes, Kassian Lauterer, als einziger Punkt auf der Tagesordnung. Seine Aussage war gespickt mit verblüffenden Details über seine Art, mit Gewaltverbrechen seiner Mitbrüder umzugehen. Im Großen und Ganzen hat er „nicht nach Details gefragt“. Gleichzeitig muss er aber aus juristischen Gründen darlegen, warum und wie er im Internat alles im Griff hatte. Das ist ein Spagat. Folgen Sie mir auf einer Spurensuche in der Infrastruktur des sexuellen Missbrauchs.

Lauterer, zum Zeitpunkt der gegenständlichen Vergewaltigungen Abt der Mehrerau: 1968 wurde mir berichtet, B habe einen Jungen missbraucht und sei deswegen einvernommen worden. Ich habe B nicht darauf angesprochen [...]. Damals war darüber nichts in den Medien [...]. Ich habe aber öfters mit ihm über seine verbalen Entgleisungen gesprochen.

Lauterer: Damals (1968 oder 1969) „war ein Zettel im Akt, darauf stand etwas von sexuellem Missbrauch, aber die Information auf dem Zettel war so ungenau“.

Richterin: Unter wem wurde B zum [Internatsleiter] ernannt?- Lauterer: Ich habe ihn zum Regens ernannt, 1980.

Lauterer über sein Vorgehen, als er von Eltern erfahren hatte, B habe ihren Sohn mehrmals vergewaltigt (1982): „Ich fragte B nicht nach Details, ob er sich nur vergriffen hat oder was Grobes war. Das war ein Fehler. Ich habe auch nicht gefragt, ob das ein Einzelfall war.“

Lauterer: In den letzten Monaten (sic!) habe ich mich im Kollegium umgehört, ob es Gerüchte über B gab.

Anwalt der Kläger, Sanjay Doshi: Waren sie mit anderen Missbrauchsfällen im Kloster konfrontiert? Lauterer fragt den Anwalt des Klosters: Was ist die Antwort? Der Anwalt: Nein. [Kurze Pause] Dazu wollen wir keine Auskunft geben.

§12 StGB: Behandlung aller Beteiligten als Täter – Nicht nur der unmittelbare Täter begeht die strafbare Handlung, sondern auch jeder, der [...] zu ihrer Ausführung beiträgt.

Was bisher geschah: 1967 wird ein Mönch des Klosters Mehrerau von der Polizei einvernommen, weil er einen Jungen im Klostergarten sexuell missbraucht hatte – und verurteilt. 1968 wurde der heutige Zeuge, Altabt Kassian Lauterer, zum Abt gewählt. Kurz danach erfuhr er über das polizeiliche Verfahren gegen den Täter B. Es gab auch eine Aktennotiz über sexuellen Missbrauch. Trotzdem arbeitete B unbehelligt weiter als Lehrer, Erzieher, Pfadfinderführer. 1980 ernannte Lauterer den verurteilten Sexualstraftäter und notorischen Sadisten schließlich zum Internatsleiter. 1982, nach 14 Jahren und zahllosen Vergewaltigungen, flog B auf, weil ein Schüler sich wehrte. Er wurde nach Tirol versetzt und war dort Pfarrer und Religionslehrer. Wie es dazu kommen konnte, schilderte Lauterer im Zeugenstand unter Wahrheitspflicht folgendermaßen:

Die Abtwahl Kassian Lauterers fiel 1968 zeitlich eng zusammen mit der Rückkehr des Täters B vom Studium in Innsbruck ins Kloster und mit dessen Verurteilung. 1967 missbrauchte er einen Jungen aus der Nachbarschaft des Klosters im Klostergarten, wurde daraufhin befragt und verurteilt. Daraufhin brauch er sein Studium in Innsbruck ab, kehrte ins Kloster zurück und wurde umgehend, kurz vor Lauterers Abtwahl, zum Lehrer bestellt. Wie der Altabt nun aussagte, sei er nicht lange nach seiner Wahl über den „Vorfall“ informiert worden, aber „nicht über die Verurteilung“. „Als ich davon erfuhr war er Lehrer. RichterIn: Wie sind sie damit umgegangen? Lauterer: Ich habe B nicht darauf angesprochen [...]. RichterIn: Hatten sie keine Bedenken, dass er als Lehrer arbeitet? Lauterer: Das war sicherlich ein Fehler. [...] RichterIn: Unter wem wurde B zum [Internatsleiter] ernannt? Lauterer: Ich habe ihn zum Regens ernannt, 1980.“¹

Gerüchte bleiben ungehört

Mehrere Zeugenaussagen in den beiden laufenden Schadenersatz-Verfahren gegen das Kloster legen die Vermutung nahe, dass es allgemein bekannt gewesen sein müsste, wie sadistisch und brutal B sich den Schülern gegenüber verhielt. (Zu den Aussagen hier, hier und hier). Auch der Journalist Hans Weiss beschäftigte sich in seinem gerade erschienenen Buch „Tatort Kinderheim“ mit genau diesem B. Im Buch erzählt ein Zeuge: „Einmal brachte er einen Kassettenrekorder in die Klasse und spielte uns eine Melodie aus einem Western vor.: ‘Spiel mir das Lied vom Tod’. Dann band er sich ein Halstuch um und zielte mit einem echten Revolver auf die Köpfe der Schüler, die er prüfen wollte. Wir alle hörten das knacken des Hahns. [...] Dann ließ einer von uns eine falsche Bemerkung und [B] schlug ihm mit dem Revolverknopf heftig auf den Kopf. Er konnte von einer Sekunde auf die andere in einen ‘Bluttausch’ verfallen.“ Das ist nicht einfach nur Sadismus. Solche und ähnliche Aussagen gibt es viele.

Die RichterIn wollte nun von Lauterer wissen, ob er je Gerüchte über all das gehört habe. Seine Antwort: „Ich habe öfters mit ihm [über verbale Entgleisungen] gesprochen. Ich hatte den Eindruck, dass er verstanden hat, aber es war wohl nicht genug. Von körperlicher Gewalt habe ich damals nicht – oder nur am Rande – gehört. Gewalt habe ich schon mitbekommen. Das war eine andere Zeit. Auch andere Lehrer haben Ohrfeigen ausgeteilt.“

Um Ohrfeigen geht es hier schon lange nicht mehr. Und um verbale Entgleisungen schon gar nicht. Aber das scheint Lauterer wirklich nicht verstanden zu haben. Er wollte die Details der Missbrauchshandlungen, die Intensität der Taten und damit das Ausmaß der Schuld seines Untergebenen nicht kennen. „RichterIn: Haben Sie sich nie dafür interessiert, wie der sexuelle Missbrauch war, wie intensiv? Lauterer: Nein, ich habe es damals offenbar nicht ernst genug genommen.“

Ähnlich will er reagiert haben, als die Eltern des Klägers ihn 1982 damit konfrontierten, sein Internatsleiter habe ihren Sohn mehrmals vergewaltigt. Lauterer sagte, er habe daraufhin mit B gesprochen. „Er gestand gleich. Ich fragte nicht nach Details, ob er sich nur vergriffen (sic!) hat oder was Grobes war. Das war ein Fehler. Ich habe auch nicht gefragt, ob das ein Einzelfall war.“ Dass das kein Einzelfall war, müsste Lauterer wohl klar gewesen sein, nachdem er bereits seit 14 Jahren von mindestens einem weiteren Missbrauch durch seinen amtierenden Pfadfinderführer wusste. Wann er sich nun erstmals nach Gerüchten über B im Internat umgehört habe, will die RichterIn wissen. Lauterer: „In den letzten Monaten.“

Sexueller Missbrauch anders besehen

Völlig offen legt sich Lauterer nach einer wahrscheinlich gut gemeinten Frage des klösterlichen Anwalts Bertram Grass: Bei Missbrauchen haben sie gedacht, das sei was Harmloses? Lauterer: „Beim meinem Studium (Psychologie/Pädagogik) damals wurde sexueller Missbrauch anders gesehen. Ich dachte, B habe ihm halt ans Glied gegriffen oder Nacktfotos gemacht. Ich weiß bis heute noch nicht, was passiert ist. Bei dem Vorfall 1982 war eine breite Palette möglich, ich konnte mir Vergewaltigung auf keinen Fall vorstellen. Vielleicht nackt fotografiert oder so, aber nicht so etwas.“ Wenn man sich Vergewaltigung nicht vorstellen kann, wozu dann noch nachfragen? Damals im Studium, wurde da nacktei Fotografieren und ans Glied eines Kindes greifen als etwas betrachtet, wo man gar nicht erst nachfragen muss, was war?

Auch seine Aussage zu einem Aktenvermerk, der 1968 noch vorhanden und später verschwunden war, zeugt von einer immensen Fähigkeit, das Offensichtliche zu verdrängen: Da „war ein Zettel im Akt, darauf stand etwas von sexuellem Missbrauch, aber die Information auf dem Zettel war so ungenau“.

Nazi besucht Kinderschänder

Der Anwalt der Kläger, Sanjay Doshi, konfrontierte Lauterer schließlich noch mit einem interessanten Detail. B war 1982 nach Tirol versetzt worden, wo er nun Pfarrer und Religionslehrer war. Sein Nachfolger als Pfadfinderführer wurde Pater Adalbert, ein bekennender Nationalsozialist, der „unter Hitler“ besonders „die Disziplin der HJ“ schätzte und den Kindern im Firmunterricht folgenden Schüttelreim auf den Lebensweg mitgab: „Jeder Schuss, ein Russ! Jeder Tritt, ein Brit! ...“2 usw. Im Jahr nach seiner Suspendierung bekam B nun Besuch von Pater Adalbert und der brachte gleich die ganze Pfadfindergruppe Mehrerau mit. Darauf meinte Lauterer lakonisch: „Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich habe keinen Einfluss darauf gehabt. Die Pfadfinder fragen mich nicht, wohin sie gehen.“ Diese Aussage wird uns weiter unten noch beschäftigen.

Wir haben es hier also mit einem Mann zu tun, der einer Institution vorsteht und in der Ausübung seiner Amtsgewalt beinahe absolutistische Rechte hat: er ist der Abt eines Klosters. Dieser Abt, der damit auch als einziger die institutionelle Macht hatte, in alle Vorgänge einzugreifen, greift aber eben nicht ein. Er erfährt um 1968 von einem sexuellen Missbrauch, begangen durch B. Er fragt nicht einmal nach, was da gewesen war und belässt ihn auf seinem Posten. Ehemalige Schüler berichten heute von sadistischen Exzessen, die weit über das, was ‘damals halt so üblich’ war, hinausgehen. Dass es mindestens zehn Missbrauchsoffer des B gab, ist heute außer Frage gestellt. Da wurden Jugendliche ins Krankenhaus eingeliefert und manche versuchten sich umzubringen. Von all dem will der Abt nicht gewusst haben.

Verjährung und Verrenkung

Doch der Alt-Abt hat ein Problem. Eine knifflige juristische Frage, die den Prozess wohl entscheiden wird, zwingt ihn, sich ganz entgegen seiner oben dargestellten Selbstdarstellung als „Unwissenden“ plötzlich als „Machthaber“ zu präsentieren, als jene Instanz, die alles im Griff hat. Das führt zu mancher argumentativer Verrenkung. Es geht um die Position des Internatsleiters und die Verjährungsfrist. War B als Internatsleiter ein „Machthaber“ im Sinne des Gesetzes dann gilt, dass das Kloster 30 Jahre lang für sein „Organ“ haftet, die Forderung also nicht verjährt ist. Die Frage ist also: Hat das Kloster dem B eine Position gegeben, in der er faktisch Herrschaft über einen

Teilbereich, das Internat, hatte. Das Kloster muss heute also beweisen, dass nicht B Machthaber war, sondern eben Lauterer selbst und daher nur die 3-jährige Verjährungsfrist gilt.

Dies führt nun dazu, dass Lauterer bei allem, was mit Missbrauch zu tun hatte nicht eingriff und nicht nachfragte. Dass er also beim (hoffentlich) schwersten Verbrechen, das unter seiner Verantwortung stattfand, nicht einschritt. Ansonsten aber will er alles, was im Internat geschah, fest im Griff gehabt haben.

An der Gegenüberstellung zweier Aussagen im Hinblick auf die Pfadfindergruppe wird diese Diskrepanz, die seine gesamte Aussage durchzieht, besonders deutlich.

Einerseits behauptet er, nämlich wenn er im Kontext von sexuellem Missbrauch spricht, wie oben beschrieben, bei der Frage nach dem Ausflug der Pfadfinder zu B: „Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich habe keinen Einfluss darauf gehabt. Die Pfadfinder fragen mich nicht, wohin sie gehen.“

Wird er aber im Kontext der Zuständigkeiten des B und seiner Einflussnahme auf ihn gefragt, argumentiert er ganz im Sinne der kürzeren Verjährungsfrist und das klingt dann gleich ganz anders: „B war Pfadfinderleiter, dazu brauchte er meine Erlaubnis. Auch für die Einrichtung des [Pfadfinder-]Hauses auf dem Eichenberg. Darüber gab es üblicherweise keine Korrespondenz.“ Hier wird umgehend darauf hingewiesen, dass für alles Mögliche die Erlaubnis des Abtes einzuholen gewesen sei und Lauterer aktiv am Internatsleben teilnahm [faktische Macht, nicht formelle ist prozessentscheidend]. Ein Gruppe Kinder mit einem Nationalsozialisten zu einem Kinderschänder fahren zu lassen, stellt hingegen offenbar keine Frage dar, für die die Einholung einer äblichen Befugnis notwendig ist.

Vorstellungsgespräche?

Lauterer versuchte schließlich über mehrere Wege zu belegen, wie groß und intensiv seine Einflussnahme in die Belange des Internats waren. Er führte beispielsweise an, er habe Vorstellungsgespräche mit neuen Mitarbeitern des Internats, also Erziehern geführt. Der Vertreter des Klägers, Doshi, fragte nach Namen von Erziehern, mit denen er solche geführt habe. Er nannte drei. „H., Hiltolt und Printscher.“ Mehr fielen ihm auch auf Nachfrage nicht ein. Dann ergänzte er: „Bei ehemaligen Schülern [die sich als Erzieher bewarben] war das [Gespräch mit ihm] nicht notwendig, da wussten wir ja, dass sie unsere Werte teilen.“

Nun sehen wir uns die drei Genannten einmal an: H. ist ein ehemaliger Schüler, der auch Mathematik unterrichtete, mit dem das Gespräch also eigentlich nicht notwendig gewesen sein sollte. Hiltolt hat im Prozess selbst Gegenteiliges ausgesagt und war ebenfalls Schüler der Mehrerau. Und Printscher Gerd war nicht nur Erzieher, sondern auch ein Frater, ein Laienmitglied des Ordens, Frater Albin. Dass er mit dem ein Vorstellungsgespräch hatte, verwundert kaum. Und dass Lauterer einfach keine weiteren Namen von Erziehern einfallen wollten – aus 40 Jahren im Amt -, lässt auch schwerlich auf intensiven Kontakt zu Schülern und deren Belangen schließen.

Ein Beitrag

Was Abt Kassian Lauterer getan ist schlicht das zur Verfügung Stellen einer Infrastruktur, von der ein Mensch, der Kinder vergewaltigen will, nur träumen kann. Räume, versteckte Winkel, Macht über die Kinder, den institutionellen Auftrag ein Auge auf die Kleinen zu haben, sie kennen zu lernen, mit ihnen Ausflüge zu machen, ein geschlossenes Umfeld und – aus Sicht der Kinder – nochmal Macht und Macht und Macht. Lauterer stellte B das Umfeld zu Verfügung, in dem dieser wüten und zuschlagen, vergewaltigen und erniedrigen konnte. Danach mischte er sich nicht mehr ein. Diese Vergewaltigungs-Infrastruktur stellte er einem Mann zur Verfügung, von dessen pathologischen Sadismus viele wussten, aber angeblich nicht Lauterer selbst, von dessen Sexualstraftaten aber auch Lauterer selbst seit Jahren informiert war. In all der Zeit vergewaltigte B weiter. Als der Kläger, Bruno, bei einem Gespräch vor einigen Jahren Lauterer erzählte, was passiert war, soll dieser ihm entgegen gehalten haben, er „sei ein junger neugieriger Mann gewesen“, er „habe das wohl auch gewollt.“³

Lauterer wählte also den Weg, den die Mehrerau bis heute geht: den Gegenangriff, das Einwirken auf die Betroffenen mit Scham und Angst, die Schuldzuweisung an die Opfer. Dies ist ein so weit verbreitetes Werkzeug, Betroffene von Misshandlungen – ganz besonders bei Vergewaltigungen – zum Schweigen zu bringen. Er gab dem Täter mehr Macht in die Hand, als der sich wohl je erwartet hätte und deckte und verdrängte dessen Taten, obwohl er (institutionell und intern) der einzige war, der den Wahnsinn hätte beenden können. Er hat viele der begangenen Taten erst ermöglicht. Wie konnte er diesen Mann zum Leiter eines Internats berufen? Egal, er tat es. Was braucht es noch zum Beitragstäter? Wofür wäre der §12 StGB erdacht worden, wenn nicht genau für solche Fälle? Und kann er sich hier wirklich auf die unglaublich fahrlässige Verletzung seiner Aufsichtspflicht herausreden, wie er es laufend versucht?

Wenn aber nun der Abt ein Beitragstäter wäre, was würde das für die Frage der Verjährung bedeuten? Würde es dann noch auf die „Machthaberstellung“ des B ankommen? Denn wenn auch Lauterer Täter war, könnte man ja auch auf seine Position abstellen. Denn es waren wohl beide Machthaber. Der eine über die Kinder, der andere über das Rundherum. Der Prozess wurde vertagt und wird im Dezember 2012 oder Jänner 2013 weitergehen.

1kursiv = aus dem Verhandlungsprotokoll des Autors

2Aus einem persönlichen Gespräch des Autors mit ehemaligen Schülern der Mehrerau.

3Vgl.: „Du hast das wohl auch gewollt...“ – Bruno G. gegen das Kloster Mehrerau; Markus Wachter/buendiabee

V - Schreiben über die Mehrerau – Ein Bienen-Outing

VON BUENDIA BEE 3. NOVEMBER 2012
KATH. KIRCHE MEHRERAU SEXUELLER MISSBRAUCH
von Markus Wachter

Ich war bis 1995 Schüler des Klosterinternates Mehrerau. Sechs Jahre verbrachte ich dort. Damit bin ich in meiner Recherche über die sexuellen Übergriffe im Kloster und die gegenwärtigen Klagen in einer Zwischenposition. Seit Monaten frage ich mich selbst, ob ich genügend Distanz zu dem allem aufbauen kann, damit eine journalistische Aufarbeitung möglich ist. Ich denke mittlerweile: Ja, wahrscheinlich. Bloß, Ihr, meine lieben Leserinnen und Leser, sollt meine Verwicklungen kennen, damit ihr wisst, von welcher Position ich losschreibe und was mir dabei schwer fällt. Dass Journalismus "objektiv" sein kann, glaube ich ohnehin kein bisschen.

Vor vielen Jahren holte mich meine Vergangenheit ein. Ein Mann, den ich aus meiner Schulzeit kannte, wandte sich an mich. Eher zufällig hatten wir uns einige Monate vorher wieder getroffen. Damals, in den 1990ern, war er ein Kind, das sexuell missbraucht wurde, doch das wusste ich nicht. Als er sich an mich wandte, tat er es, um mir seine Geschichte zu erzählen. Ich war nicht überrascht, vielleicht hatte er mich deshalb ausgewählt. Wir beide waren Schüler im Internat des Klosters Mehrerau gewesen, er nur wenig älter als ich. Er schickte mich auf die Reise, gegen die ich mich sträube, die ich aber nicht beenden kann.

Wahrnehmungen

Damals also, Jahre bevor Fälle in den Medien breit diskutiert wurden, wurde mein Misstrauen bestätigt, das ich schon als Schüler spürte. Die Gewaltexzesse, die wenige Jahre zuvor noch gängig waren – wie ich heute aus den Prozessen lerne –, erlebte ich in dieser Intensität nicht mehr. Doch war da auch ein Gefühl, diese Menschen, die meisten Mönche und so mancher Lehrer, müssen sich zur Mäßigung zwingen. Schläge gab es noch gelegentlich. Als strukturelle Gewalt stellte sich aber die teils unglaubliche pädagogische Unfähigkeit und Überforderung des mönchischen Lehr- und Internatspersonals dar. Sexuelle Übergriffe gehörten auch zu meiner Zeit noch regelmäßig zu den Herangehensweisen mancher Mönche und – wie sich später herausstellen sollte – auch weltlicher Erzieher an die Schüler.

Den Nazi-Pfadfinderführer, der in einer Zeugenaussage eine Rolle spielt, kenne ich noch aus meiner Zeit. Menschen, die mich früher unterrichteten und meine „Erzieher“ waren, lerne ich heute als Sexualstraftäter kennen. Doch wenn ich genau darüber nachdenke: Jene, bei denen wir schon damals ein „komisches Gefühl“ hatten, finde ich heute in den Akten wieder. Niemand ist hellhöriger als ein Kind. Wir hatten bloß keine Worte dafür und keinen Adressaten. Wirklich erschreckend ist, dass sich auch Menschen in die Reihe der Täter reihen, von denen ich und viele meiner Klassenkameraden sicher waren: Die sind ok.

Dazu kam, was ich selbst als Schüler erlebt hatte. Mitschüler, die zumindest von Belästigungen gesprochen hatten. Mönche die Schüler in ihre Privatferien mitnahmen. Erzählungen über Pornofilme in der Klosterzelle. Sextourismus ins Kloster, als ein Freund eines selbst kriminellen Mönchs dort auftauchte und sich mit seinem dicken Mercedes-Cabrio Burschen „aufzureißen“ versuchte. Was für ein jämmerliches Spiel für einen erwachsenen Mann. Ein Erzieher, der Schüler nächtelang abfüllte. Alkohol stand uns in fast unbegrenztem Ausmaß zur Verfügung. Jahre später

verstand ich, warum. Und auch ich war damals ein knock-outer, zu viel Alkohol und ich falle einfach um und weiß gar nichts mehr. Ich habe aufgehört, in mir nach einer Erinnerung zu suchen. Es drängt sich nichts auf. Aber am Beginn, als ich erfuhr, wie nah ich selbst den Tätern war, kam dieser Gedanke über mich, der Gedanke, selbst ganz unmittelbar Opfer geworden zu sein und dem Moment entgegen zu gehen, an dem das aus mir herausbricht und mich aus dem Universum kickt. Es dauerte eine Weile ihn loszuwerden, ohne ihn zu bekämpfen. Mir war jedenfalls bewusst geworden, dass diese Sache Dimensionen hat, die für ein Gewaltverbrechen ziemlich immens sind. Und ich bekenne: Das macht mich wütend! Wie oft haben wir im Internat damals Sätze gehört, wie: Das tut man nicht! Heute sage ich: Kinder ficken und zerstören, das tut man nicht!

Lauterer: Phantom und Lichtgestalt

Der damalige Abt, Kassian Lauterer, war im Internat ein Phantom, doch er unterrichtete noch bis wenige Jahre vor meinem Eintritt Philosophie. Er war hoch geschätzt, weit über das Kloster hinaus bekannt und ich wusste nie, warum eigentlich. Ich lernte ihn nie wirklich kennen. Lauterer war ein Guter, ein im ganzen Land gern gesehener Gast. Ein ehemaliger Schüler, einige Jahre älter als ich selbst, sagte mir unlängst über ihn: „Er war eine Lichtgestalt. Er selbst war überhaupt nicht aggressiv und bereit, auch über Kontroversielles zu sprechen. Selbst provokative philosophische Fragen nahm er gelassen und diskutierte sie.“

Ich selbst besuchte die vielen Messen für uns Schüler nur widerwillig. Doch ich erinnere mich, Lauterer gerne predigen gehört zu haben. Er war ein ruhiger, gelassener Mensch. Doch gleichzeitig hat er das ganze Desaster zu einem Gutteil mit zu verantworten. Er hat sich schuldig gemacht, den Verrückten, die im Internat wüteten – es war mehr als nur einer –, alles zur Verfügung zu stellen, wovon ein Vergewaltiger nur träumen kann. Im Wissen, dass zumindest B auch tatsächlich ein Sexualstraftäter war. Ihn im Zeugenstand zu sehen, zeigte mir die Seite abseits der „Lichtgestalt“.

Schaumgebremst

Meine Recherche läuft schaumgebremst, doch sie läuft und läuft und läuft. Ich merke es oft selbst nicht. Da denke ich mir, ich hab eine Pause gemacht, und komme drauf, das Thema läuft ständig mit. Internetrecherche füllt ohnehin einen guten Teil meines Tages. Immer wieder stolpere ich über einen Bericht hier und eine Studie dort und eines Tages stelle ich fest, wie viel tiefer ich nun drin bin. Ich umkreise das Thema weitläufig aber zielgerichtet. Ich lese von und über Bernhard von Clairveaux, den Gründer des Zisterzienserordens, möchte der Ideengeschichte dieses Ordens folgen. Der Zivilprozess und damit das Zivilrecht sind in meinem Blickfeld aufgetaucht. Die Struktur des Prozesses, welche die Parteien in eine normierte und damit vergleichbare Art der Kommunikation zwingt, macht Denkmodelle sichtbar und wirft Fragen auf. Aus dem konkreten Prozess heraus wird selbst ein trockener juristischer Begriff wie Verjährung mit Leben gefüllt, erklärbar und – beispielsweise – durch den Einwand der Verjährung, einen Akt im Dialog der Parteien, werden Absichten sichtbar.

Die Struktur des Zivilprozesses und die Ideengeschichte des Ordens sind aber nicht nur Erkenntnisquellen. Sie sind auch Folien, die ich zwischen mich und die Menschen, die so genannten „Schicksale“, schiebe. Lange Jahre betreute ich Flüchtlinge juristisch und hörte damit auf, weil ich eines Tages bemerkte, wie sehr mich all die Flucht- und Kriegsgeschichten in einen Folter- und Vergewaltigungsexperten verwandelt hatten. Und das wollte ich nicht sein. Nun bin ich – wieder

ohne es recht bemerkt zu haben – beim alten Thema angelangt. Die Auswirkungen, die Massivität des Eingriffs ist bei Folter und Vergewaltigung dieser Art sehr ähnlich. Es dreht sich um absolutes ausgeliefert Sein – und zwar nicht an eine Naturgewalt sondern an einen anderen Menschen. Die Reaktionen der Opfer sind ebenso einander ähnlich und wiederkehrend: Sie suchen bei sich selbst die Schuld, fragen, was sie falsch gemacht haben, wie sie dem hätten entgehen können. Alles andere würde bedeuten, den Moment des ausgeliefert Seins erneut zu durchleben, indem sie ihn denken. Um ihn nicht denken zu müssen, geht die Schuld auf sie selbst über. Das ist ein grausamer Teufelskreis. Und genau damit arbeiten die Vergewaltiger und Folterknechte. Die Flüchtlinge waren damals oft nicht in der Lage ihre Geschichte zu erzählen, was ihr Verfahren erschwerte. Sie wurden vom Bundesasylamt „unglaubwürdig“ genannt.

Schuldumkehr

Gleich geht es den Männern, die nicht mehr einfach nur Opfer, sondern jetzt Kläger sind. Meine Rechercheaufenthalte in Vorarlberg sind gespickt mit Reaktionen auf die Vorgänge im Kloster und die Prozesse, weil ich diese Reaktionen auch anstoße. Ich erzähle gerne, dass ich mich für dieses Thema interessiere. In meiner Familie, in meinem Freundeskreis, auf der Straße. „Die wollen doch nur absahnen.“ „Geh komm, die waren doch selbst auch schwul, odr?“ So ging das in Vorarlberg monatelang. Und auch Lauterer selbst: „Du warst ein neugieriger, junger Mann. Du hast das wohl auch gewollt.“ An dieser Strategie des Klosters hat sich bis heute nichts geändert, wie der Prozess deutlich macht. Mit einem Wort: unglaublich sollen sie sein, die Kläger.

Erst als die Geschichten und Zeugenaussagen in den Prozessen wirklich Ekel erregend wurden, begann sich die Stimmung langsam zu ändern. Auch die Medien im Land hatten zuvor kein sonderliches bis gar kein spezifisches Interesse an dem Fall gezeigt. Auch wenn einzelne JournalistInnen durchaus zur Recherche bereit gewesen wären, es entstand bei mir der Eindruck, man halte im Ländle dann doch eher mal zusammen – unter den Chefetagen, so unterschiedlich die auch sein mögen. Nachdem die Intensität der begangenen Verbrechen aber sichtbar wurde, wurden die Zeitungsmeldungen dem zumindest gerecht.

Und es gibt Gegenwehr. Ehemalige Klassenkameraden fanden nach Jahren wieder zusammen, um einen alten Freund im Prozess zu unterstützen – finanziell, freundschaftlich, psychologisch, organisatorisch. Diese Unterstützung wirkt, ist aber noch punktuell. Sie hat mit dafür gesorgt, dass vieles heute an die Öffentlichkeit kommen kann. Und sie umgibt den Freund, den es am meisten betrifft, mit einem Wall. Das ist Beispiel gebend, nachahmenswert – ein grass-root-Projekt.

Für beide Kläger muss es – vor allem zu Beginn des Prozesses – furchtbar gewesen sein, sich dieser Geschichte zu erinnern und sie öffentlich zu erzählen. Doch im Laufe der Zeit ist es offenbar beiden gelungen, sich von einem Opfer in einen Betroffenen und in einen Kläger zu verwandeln. Denn das Opfer schweigt, der Kläger klagt. Das ist das was beide tun und womit sie anderen, die noch Opfer sind, Hoffnung und Kraft geben. Diese Verwandlung ist wohl für beide das eigentliche Ziel der Klage. Geld? – So viel kann das Kloster gar nicht bezahlen, um hier etwas “wieder gut zu machen”. Egal wie viel das Kloster zahlt, im Vergleich zur Schuld, die es auf sich geladen hat, ist es weder genug für Buße, noch für die Kläger ein hinreichender Grund durch die Tortur des Prozesses zu gehen.

Dimensionen erschlagen mich

So wird aus dieser Reise, auf die ich vor ziemlich vielen Jahren geschickt wurde, eine Recherchereise zurück in meine Jugend in der Klosterschule. Ich treffe alte Freunde wieder, sehe meine Familie häufiger, wandere wieder am Bodenseeufer. Zu Beginn meiner konkreten Recherche vor einigen Monaten setzte ich mich einige Tage hintereinander täglich in den Hof zwischen Kloster und Internat. Ich saß ganz still, achtete ganz dezidiert auf Gefühle, die da auftauchen und fragte mich, ob ich das machen soll und aushalten will. Soll ich diese Reise jetzt wirklich intensivieren, die Geschwindigkeit erhöhen. In diesem großen Hof steht in der Mitte ein Brunnen, den ein ehemaliger Lehrer der Schule entwarf. Er zeigt ein Kind mit ausgebreiteten Armen an der einen Seite. Eine Frau, die ihr Kind stillt, auf einer anderen. Ich mag diesen Brunnen sehr. Im Hof ist es meist sehr ruhig. An einem Tag fand eine Hochzeit statt und ich fragte mich: Warum kommen die Menschen immer noch hierher, um sich vermählen zu lassen? In den Pausen strömten die Schüler aus den Türen und ich fragte mich, welche Eltern ihre Kinder noch immer hierher bringen.

Da habe ich einen Entschluss gefasst. Ich werde reisen, ich werde recherchieren. So begann ich und in den ersten zwei Wochen erschlug mich die Dimension. Von Tag zu Tag lernte ich neue Details kennen, hörte neue Namen, neue Betroffene, neue Täter. War ich mit vier mir sicher bekannten Opfern losgezogen, fragte ich mich nach zwei Wochen am Weg zurück nach Wien: Waren es wirklich Hunderte? Ich bin noch nicht überzeugt, dass es nicht Hunderte waren und spreche von der Zeit um 1960 bis heute. Jeden Tag wurden es mehr. Und ich wusste, die Täter taten das Ihre ohne Bremse bis sie erwischt und versetzt wurden.

Von da arbeitete ich unter folgender Prämisse: Nach allem, was ich heute weiß, präsentiert sich mir das Kloster als eine kriminelle Organisation. Aus folgendem Grund: Ich habe den Verdacht, es ist oder war ein wesentlicher Existenzgrund der Organisation (oder eines Zirkels in der Führungsebene der Organisation), Tätern Kinder zuzuführen. Vielleicht existiert eine Organisation in der Organisation, die kriminell ist, aber eine Organisation gibt oder gab es wohl. Dieser Verdacht hat sich bisher noch nicht zerstreut und ich bin gespannt, was die Prozesse und meine Reise noch alles zu Tage befördern werden. Ich wünsche mir, am Ende der Recherchen sagen zu können: Ich habe mich getäuscht, das Kloster, seine innere Struktur sind nicht an sich kriminell. Ich wünsche mir, sagen zu können: Es waren einzelne, die gut zusammenhielten und Positionen besetzten. Ich wünschte, sagen zu können: Das Kloster ist heute anders als damals. Und vor allem wünsche ich mir sagen zu können: Es gab viel weniger Vergewaltigungen und Misshandlungen, als ich angenommen habe.

VI - Das Kloster als Vergewaltigungsinfrastruktur

VON BUENDIA BEE 26. APRIL 2013

KATH. KIRCHE KINDER UND JUGEND MEHRERAU SEXUELLER MISSBRAUCH

Der Text erscheint in leicht gekürzter Form auf derstandard.at

Die Schadenersatzprozesse, die zwei ehemalige Schüler seit vergangenem Jahr gegen das Kloster Mehrerau in Bregenz führen, haben Strukturen zutage gefördert, die geradezu ideal sind für einen Menschen, der Kindern prügeln, missbrauchen und vergewaltigen will. Ein geschlossenes System bindet die Opfer von allen Seiten und weist ihnen selbst Schuld zu. Die beiden Männer wurden in den 1970er- und 1980er-Jahren vom selben Mönch, Pater J. B., schwer vergewaltigt. Es handelt sich um den ersten Zivilprozess dieser Art, der in Österreich gegen einen Orden geführt wird.

Was der Prozess zutage brachte

1967 misshandelte B. ein Kind sexuell und wurde dafür verurteilt. Das war dem Kloster bekannt. Im Jahr darauf wurde er dennoch Lehrer an der Klosterschule. Wie aus den Zeugenaussagen zu erfahren war, prügelte B. in den Folgejahren Schüler „vor dem Speisesaal zu Boden“; einer der Kläger wurde über drei Jahre vergewaltigt. „In der ersten [sic!] Klasse im Unterricht legte B einen Schüler auf sein Pult. Dann schlug er ihn mit einem fingerdicken Haselstock, bis vom Stock nichts mehr übrig war. Die halbe Klasse weinte. B. hat bei jedem Schlag ekstatisch ‚Ja! Ja! Ja!‘ gestöhnt.“ Mindestens eines seiner Opfer aus dieser Zeit beging später Selbstmord.

Die Klosterhierarchie schien mit seiner Arbeit zufrieden, 1981 wurde er zum Internatsleiter befördert. Schon kurz darauf vergewaltigte er den zweiten Kläger, Bruno G., der sofort aus dem Kloster flüchtete. Brunos Eltern stellten daraufhin den damaligen Abt zur Rede und verzichteten auf eine Strafanzeige, weil sie Zusicherungen bekamen: B. wird nie wieder mit Kindern arbeiten, er wird in Therapie gehen, suspendiert und darf keine Messen mehr lesen. Vier Monate später war B. Pfarrer und Religionslehrer im benachbarten Tirol.

Kinderlieferservice

Nachdem nun 1982 alles aufgefliegen war, nach der Verurteilung 15 Jahre zuvor, nach Selbstmordversuchen unter Schülern, nach „Analpenetration“ und Prügelorgien und nach seiner Versetzung ins benachbarte Bundesland bekam B. weiterhin regelmäßig Besuch aus Bregenz. Einmal im Jahr kam die Mehrerauer Pfadfindergruppe auf Besuch in seinem neuen Wirkungsbereich. Pfadfinderleiter war damals Pater A., ein bekennender Nationalsozialist, der die Tugenden der Wehrmacht im Firmunterricht nicht genug würdigen konnte. Dieser Mann liefert jeden Sommer eine Gruppe Kinder frei Haus an B.

Infrastruktur inkl. Drogentankstation

Nachdem das alles in den Prozessen bekannt geworden war, drehte sich die Stimmung in Vorarlberg merklich. Zu Beginn der Prozesse waren sich viele im Land noch sicher, die beiden wollten „doch eh nur abzocken“. Die Brutalität der Schilderungen im Gericht, das schiere Ausmaß des Verbrechens machten es für das Kloster und seine UnterstützerInnen unmöglich, die Sache weiter

totzuschweigen. Die Solidarität der Menschen mit den Opfern nahm zu. Wer die Kläger pauschal beschimpfte, hatte mit Gegenrede zu rechnen. Ein System war sichtbar geworden, das Gewaltverbrecher in Machtpositionen spült, ihre Taten fördert, vertuscht und ihnen ihre Opfer zuführt.

Infrastrukturelles

Ein Kloster ist ein ideales Beispiel für ein Umfeld, das die Taten eines Vergewaltigers fördert. Schon baulich ist es ein geschlossenes System mit Mauern, Zäunen und einem Respektabstand zum Laien. Der Informationsfluss ist kontrollierbar und die einzige Kontrollinstanz ist der Abt, der absolutistische Herrscher der Infrastruktur. B., dessen einschlägige Verurteilung und dessen Sadismus bekannt waren, bekam von diesem Herrscher: ein paar Klassen voller Kinder; viel Platz und verborgene Räume; den institutionellen Auftrag, ein Auge auf die Kleinen zu haben, die Verletzlichen zu identifizieren; die Macht, sie mit Sanktionen zu belegen. Vor allem aber bekam der Täter vom Abt klare Hinweise darauf, Kindesmissbrauch sei im Kloster kein Problem. Schließlich tat er das häufig und wurde dennoch zum Internatsleiter befördert, wo er noch viel bessere Bedingungen vorfand als zuvor als Lehrer.

Doch ein von innen geschlossenes System genügt noch nicht, um den Täter vollkommen zu schützen. Das misshandelte Kind ist doppelt gebunden. Die Menschen außerhalb sehen im Orden nicht nur einen wichtigen Wirtschaftsfaktor der Stadt, sondern auch einen Ort der Einkehr, einen Ort der Moral, einen spirituellen Ort. Das Kloster genoss einen Status der Heiligkeit, der Abt galt als eine moralische Instanz. Das Kloster durfte nicht „beschmutzt“ werden. „Wenn die Instanzen, die meine Grundwerte vorgeben, dermaßen unmoralisch handeln, nach wessen Regeln lebte ich dann all die Jahre und was bedeutet das für die Regeln selbst?“ Sich diese Frage stellen zu müssen, kann auf einen Menschen durchaus destabilisierend wirken. Ein sexuell misshandeltes Kind, das seiner streng klostergläubigen Familie erzählen will, dass es misshandelt wurde, hat einen schweren Stand. Es ist nicht die Ausnahme, es ist die Regel, dass den Opfern nicht geglaubt wird. Auch das ist eine Kindesmisshandlung. Der Versuch, ja, schon der Wunsch zu erzählen geht immer mit der Gefahr neuer Traumatisierungen einher. Eltern, die ihrem Kind glauben, wagen oft kaum, nach außen zu gehen, weil sie sich und ihr Kind „der Schande aussetzen“. Was sagen denn da die Nachbarn?

Bei Opfern von Sexualdelikten ist regelmäßig zu erkennen, wie sie bei sich selbst Schuld suchen. Sie selbst können und wollen sich ihre damalige Machtlosigkeit gar nicht mehr vorstellen. „Irgendwie hab ich den doch sicher provoziert.“ Damit arbeiten auch die Täter. Die Schuld soll auf die Opfer übergehen. In der ersten Aussendung nach Bekanntwerden der beiden derzeit verhandelten Klagen kündigte das Kloster Maßnahmen gegen Kindesmissbrauch an. Die erstgenannte war ein „Verhaltenskodex“, „der für alle Schüler... bindend“ ist. Plumper und eindeutiger kann man in einer Presseaussendung kaum Schuld an die Opfer weiterreichen. Und Abt Lauterer selbst sagte zu einem der Kläger, er sei doch „ein junger, neugieriger Mann gewesen, [er] habe das wohl auch gewollt.“ Außerhalb eines Kloster lautet die entsprechende Täterschutz-Analogie dazu: „Die muss sich nicht wundern, wie die immer herumläuft.“

Vorsicht: Illusion von Distanz

Das Kloster ist ein Beispiel für Vergewaltigungsinfrastruktur, aber es ist nicht die einzige. Es gibt noch weitere „heilige“ Institutionen, andere geschlossene Systeme. Die meisten Täter sind keine Mönche, diese haben aber ein weltweit agierendes, seit 1.000 Jahren erprobtes Vertuschungsnetzwerk und Täterschutzsystem auf ihrer Seite. Die meisten Taten geschehen im geschlossenen System Familie. Es sind Onkel oder Tanten, befreundete Babysitter, Mamas neuer Freund, Omas und Opas. Einrichtungen wie Klöster geben uns die Möglichkeit die Täter als „Psychopathen“ und „Kranke“ zu denken und zu leichte Erklärungsmuster zu finden, weil es dann eben der „Zölibatäre“ ist. Damit bringt man die Illusion von Distanz zwischen sich und den Kindesmissbrauch. Mit Begriffen wie „Cousin“ oder „Taufpate“ rückt das hingegen ganz nah heran. Am Beispiel der Klöster können wir aber lernen, Strukturen zu identifizieren, die Täter unterstützen. Lernen von den Besten.

Kläger statt Opfer

Für beide Kläger, Christian C. und Bruno G., war der Prozess ein extrem schwieriger Weg. Sie mussten sich all das wieder in Erinnerung rufen und erzählen, was sie so viele Jahre in sich vergraben hatten. Doch jetzt haben sie ihre Position verändert, Kläger statt Opfer. Und sie haben noch mehr erreicht. Es ist heute sicherer für ein missbrauchtes Kind, sich an jemanden zu wenden, denn im Verlauf der Prozesse hat sich die Stimmung geändert, das Blatt hat sich langsam aber kontinuierlich gewendet.

VII - Die juristischen Niederlagen des Klosters Mehrerau

VON BUENDIA BEE 17. SEPTEMBER 2013

KATH. KIRCHE KINDER UND JUGEND MEHRERAU SEXUELLER MISSBRAUCH

Über ein Jahr hat sich das Kloster Mehrerau in Bregenz gegen zwei Klagen gewehrt, die von ehemaligen Schülern des Klosterinternats wegen sexuellem Missbrauch eingebracht worden waren. In den letzten Wochen sind beide Prozesse mit Vergleichen zu Ende gegangen. Dennoch fällt der Oberste Gerichtshof ein Urteil im Hinblick auf die zivilrechtliche Verjährung derartiger Taten. Dieses Urteil ist einen genaueren Blick wert, macht es doch die Türen für weitere Prozesse gegen Einrichtungen wie die Mehrerau weit auf.

Anfang 2012 brachten zwei ehemalige Schüler unabhängig voneinander zivilrechtliche Klagen ein und forderten vom Kloster Schmerzensgeld und Verdienstentgang. Zunächst klagte Christian C auf 135.000 Euro. Als eine Gruppe von ehemaligen Schülern davon erfuhr, entschlossen sie sich, Bruno G im Prozess zu unterstützen, der daraufhin ebenfalls klagte. Seine Forderung belief sich auf 200.000 Euro. Bei den Verhandlungen drehte sich alles um die Frage, ob die Klagen bereits verjährt waren.

Dissoziation hemmt Verjährung

Im Jänner 2013 fällt das Landesgericht Feldkirch schließlich die Urteile und stellte fest, dass beide Fälle noch nicht verjährt, die Klagen also zulässig sind. Die juristischen Hintergründe für diese Entscheidungen waren in beiden Fällen unterschiedlich gelagert. Bei Christian C lag ein psychiatrisches Gutachten vor, dass ihm eine Dissoziation bescheinigte. Es handelt sich dabei um ein psychologisches Phänomen, das häufig bei traumatisierten Menschen vorkommt. Dabei wird ein Gedächtnisinhalt vom abrufbaren Gedächtnis abgetrennt, der Mensch kann sich also an die traumatisierenden Situationen, in diesem Fall die erlittenen Missbrauchshandlungen, nicht mehr erinnern, bis ein Ereignis von außen das ganze wieder ins Bewusstsein bringt. Bei Christian C war das die Medienberichterstattung zu anderen Missbrauchsfällen in der Mehrerau. Nach einer Radiosendung zum Thema waren die Erinnerungen plötzlich wieder da.

Das Gericht entschied nun, dass dadurch die Verjährungsfrist erst in dem Moment zu laufen begann, in dem das Opfer sich wieder an die Ereignisse erinnern und damit seine Ansprüche geltend machen konnte.

Mehr als Klasnic-Kommission je zahlte

Nach diesem Urteil, das vom Oberlandesgericht Innsbruck bestätigt wurde, dauerte es noch lange, bis das Kloster auch nur zu Gesprächen über einen außergerichtliche Einigung bereit war, obwohl die Zeichen bereits klar auf eine juristische Niederlage deuteten. Im April kam es dann zur Zahlung von Schadenersatz an Christian C. Über die Höhe wurde Stillschweigen vereinbart. Wie der Autor dieser Zeilen aber in Erfahrung brachte, liegt der Betrag um ein Mehrfaches über dem, was die so genannte „Opferschutzkommission“ unter der Leitung von Waltraud Klasnic zu zahlen bereit ist.

250.000 Euro

Anders gelagert war der Fall von Bruno G. Er hatte die Klage kurz vor Ablauf der 30-jährigen Verjährungsfrist eingebracht (während die Vorfälle bei Christian C bereits mehr als 30 Jahre her

waren). Damit bestand hier die Frage, ob das Kloster für Straftaten eines Mönchs zur Verantwortung gezogen werden kann, der das Internat leitete. Der Kläger, vertreten durch den Feldkircher Anwalt Sanjay Doshi, vertrat die Meinung, es handle sich hier um eine so genannte „Erfüllungsgehilfenhaftung“, bei der das Kloster für einen Mitarbeiter haftet. Darauf war die Prozessstrategie aufgebaut. Das Landesgericht Feldkirch und das Oberlandesgericht (OLG) Innsbruck sahen das ebenso und stellten fest, auch hier sei keine Verjährung eingetreten.

Nach dem OLG-Urteil in diesem Fall einigten sich auch hier das Kloster und der Geschädigte auf Zahlung von 250.000 Euro. Als dies publik wurde, erstaunte viele Beobachter vor allem die Höhe der Summe. Jene Opfer, die sich an die Klasnic-Kommission gewandt hatten, konnten bisher mit maximal 25.000 Euro rechnen. Hier aber war das 10-Fache dessen gezahlt worden. Die von der Klasnic-Kommission „Entschädigten“ könnten sich also durchaus „abgespeist“ vorkommen und ihrerseits noch zu Gericht ziehen, was die katholische Kirche mit der Einrichtung der Kommission gerade verhindern wollte.

Kloster vom OGH juristisch abgewatscht

Nach einer außergerichtlichen Einigung enden normalerweise alle Verfahren. Hier aber hatte sich die Mehrerau zu lange Zeit gelassen, um ein Urteil des Obersten Gerichtshofes noch zu verhindern. Als dieses nun im August veröffentlicht wurde, waren wohl viele Kleriker einigermaßen erstaunt. Nicht nur das Urteil selbst, das Bruno G auf der ganzen Linie Recht gab, war bemerkenswert, auch der Ton des Urteils dürfte einige Kirchen-Verantwortliche zum Schwitzen gebracht haben. Der OGH fand hier sehr klare Worte.

Inhaltlich sei eines hervorgehoben. Lief die Argumentation des Klägers noch darauf hinaus, das Kloster müsse sich für die Taten des sadistischen Pater B verantworten, meine der OGH, das Kloster selbst – in der Person des damaligen Abtes – habe die Haftung begründet und rechtswidrige Handlungen gesetzt, habe man doch einen bekannterweise brutalen und bereits wegen sexuellem Missbrauch verurteilten Mann zum Internatsleiter bestellt. Das Kloster steht hier also nicht für die Taten eines anderen ein, sondern hat aufgrund eigener Taten für die brutalen Missbräuche gerade zu stehen.

Auch das Urteil des Oberlandesgerichts Innsbruck im Fall Christian C lässt kaum Zweifel an der brachialen Niederlage, die sich das Kloster hier durch Arroganz und vermeintliche Siegesicherheit eingefangen hat.

VIII - Analyse: Das Kloster und die gerichtliche Gnackwatsch'n

VON BUENDIA BEE 19. SEPTEMBER 2013 KATH. KIRCHE KINDER UND JUGEND MEHRERAU
SEXUELLER MISSBRAUCH

Ein Blick auf das Urteil des Obersten Gerichtshofs zum sexuellen Missbrauch im Kloster Mehrerau.

Pater B war an Schule und Internat des Klosters Mehrerau jahrelang vor allem durch brutalen Sadismus den Schülern gegenüber aufgefallen. Bereits im Jahr 1967 wurde er wegen sexuellem Missbrauch an zwei Jungen, begangen auf dem Gelände des Stiftes, verurteilt. Davon wusste die Klosterleitung. Dass der damalige Abt, Kassian Lauterer, ihn 1981 dennoch zum Internatsleiter bestellte, wird ihm und seinen Mitbrüdern nun zum Verhängnis. In seiner neuen Funktion vergewaltigte B weiter. Eines seiner vielen Opfer, Bruno G, brachte im vergangenen Jahr eine Schadenersatzklage ein. Der Oberste Gerichtshof (OGH) fällt nun ein Urteil, das getrost als juristische „Gnackwatsch'n“ für die Mehrerau bezeichnet werden kann.

Für das Urteil waren zwei Umstände von besonderer Bedeutung: Erstens hatte Lauterer in einer Polizeieinvernahme 2004 zugegeben, vor der Bestellung Bs zum Internatsleiter von seiner kriminellen Vergangenheit gewusst zu haben. Zweitens war entscheidend, dass der Kläger, Bruno G, erst im Jahr 2012 davon erfuhr, dass B zum Internatsleiter bestellt worden war, obwohl Lauterer davon Kenntnis hatte. Nun aber der Reihe nach.

Keine Verjährung

Für die Frage einer Verjährung ist entscheidend, dass ein Geschädigter Kenntnis über den Schaden und den Schädiger hat, und in der Lage ist, gegen diesen vorzugehen. Erst wenn alle Bedingungen zutreffen, beginnt eine Verjährungsfrist zu laufen. Mit den Worten des OGH: „Dem Geschädigten [müssen] alle Umstände bekannt sein, die den Vorwurf eines schuldhaften Verhaltens eines konkret Ersatzpflichtigen sowie des Kausalzusammenhangs zwischen diesem Verhalten und dem eingetretenen Schaden begründen“.

Zwar kannte Bruno G den unmittelbaren Täter, eben den Internatsleiter B. Er wusste aber bis 2012 nicht, wie es zu dessen Bestellung kam, dass der Klosterhierarchie sein Sadismus und seine vorangegangenen Straftaten bekannt waren. „Der Kläger war viele Jahre lang davon ausgegangen, das einzige Opfer dieser Person zu sein. Hat der Kläger aber erst im Jahr 2012 Anhaltspunkte dafür erlangt, dass nicht nur der unmittelbare Täter, sondern darüber hinaus auch die Beklagte [das Kloster] schadenersatzpflichtig sein könnte, weil ihre Verantwortlichen den Täter in Kenntnis seiner kriminellen Neigung zum Regens des Internats bestellt haben.“ Damit, stellt das Gericht fest, beginnt die Verjährungsfrist auch erst im Jahr 2012 zu laufen. Das Kloster hatte sich darauf verlassen, dass alles ohnehin längst verjährt sei. Mit so einem Urteil hatten die Geistlichen nicht gerechnet.

Kloster begründet Haftung selbst

Doch die Tatsache, dass die Taten nicht verjährt sind, ist nur einer der vielen juristischen Tiefschläge, die die Mönche hier einzustecken hatten. Bisher hatten das Opfer und sein Team argumentiert, es handle sich um eine so genannte Erfüllungsgehilfenhaftung. Dies hätte bedeutet,

dass die Einrichtung für das (strafbare) Fehlverhalten eines Untergebenen haften hätte müssen. Der Oberste Gerichtshof ging aber noch darüber hinaus. Er stellte fest, dass hier gar nicht erst die Vergewaltigung haftungsbegründend sind, sondern bereits die Bestellung des Täters zum so genannten Regens, wie der Internatsleiter genannt wurde. Die schädigende Handlung ging also vom Kloster und Abt Lauterer aus und lag in der Gefährdung der Schüler.

„Dass [das Kloster] ungeachtet der aufgezeigten Umstände einen [...] Zusammenhang zwischen der Bestellung des Täters zum Regens des Internats und dem Missbrauch des Klägers im März 1982 leugnen will, [...] ist nicht verständlich. Nach den Feststellungen hatte der Regens den Kläger aufgefordert, ihm bei einer Arbeit behilflich zu sein und ihn gebeten, dafür mit seinem Auto mitzufahren. Dass sich eine derartige Gelegenheit für den Täter nicht geboten hätte, wenn er dem Kläger nicht als Internatsleiter bekannt – und von ihm wegen seiner allgemein bekannten Gewaltbereitschaft auch gefürchtet – gewesen wäre, kann keinem vernünftigen Zweifel unterliegen.“ Das sind klare Worte.

„Damit steht aber auch unbestreitbar fest, dass der Beklagten [dem Kloster] ein haftungsbegründender Vorwurf zu machen ist, hatte sie doch den Internatszöglingen gegenüber die Verpflichtung, alles zu unterlassen, was für sie erkennbar eine erhebliche Gefahr darstellen könnte. Mit der Bestellung einer Person, deren kriminellen sexuellen Neigungen den Verantwortlichen bekannt waren, zum Regens eines Internats in dem Schüler zu betreuen sind, die als Opfer dieser Neigungen geradezu prädestiniert sind, liegt ein schuldhaftes Fehlverhalten, das die Beklagte ersatzpflichtig macht, wenn sich die von ihr geschaffene Gefahr – wie im vorliegenden Fall – tatsächlich realisiert.“

...für ein römisch-katholisches Kloster doch verwunderlich...

Besonders interessant im Hinblick auf die Vorgehensweise des Klosters Mehrerau ist auch der letzte Satz des Urteils: „Insgesamt erscheint die Argumentation, die in der Behauptung gipfelt, [das Kloster] hätte keine wie immer gearteten Einwirkungsmöglichkeiten gehabt, den Missbrauch zu verhindern, angesichts der Einsetzung des Täters als Regens in Kenntnis vorangegangener einschlägiger Straftaten für ein römisch-katholisches Kloster doch verwunderlich.“

An höchstgerichtlich Urteilen wie dem hier vorliegenden haben sich alle Gerichte bei künftigen Klagen, die ähnlich gelagert sind, zu orientieren. Dass das Kloster hier gar nicht erst für die Taten des Mönches geradestehen muss, sondern für die Gefährdung der eigenen Schüler, ist ein Urteil, das vor einigen Monaten noch sehr wenige für möglich gehalten hätten.

Der Kläger, Bruno G, der mit der Einbringung der Klage einen sehr mutigen Schritt setzte, bekam in vollem Umfang recht. Und das Kloster holte sich die juristische „Gnackwatsch“ ab, die es sich redlich verdiente. Auch während des Prozesses zeichneten sich einige Mönche, vor allem Abt Lauterer, durch ungenierte Lügen, vollkommen mangelndes Unrechtsbewusstsein und den Versuch aus, die Schuld auf die Opfer abzuschieben. Deutliche Worte des OGH können ähnliche Prozesstrategien in Hinkunft vielleicht verhindern. Bei weiteren Klagen werden sich die Orden zumindest überlegen müssen, ob sie weiterhin so frech und verlogen auftreten werden, wie das Kloster Mehrerau bei diesem Prozess.

Das OGH-Urteil im Wortlaut hier:

(dies ist eine Kopie aus dem Schreiben von Markus Wachter > buendiabee.com)

Justiz (OGH, OLG, LG, BG, OPMS, AUSL)

- Verweis auf diesen Entscheidungstext: [RIS - Justiz - Entscheidungstext 1Ob124/13m](#)
[Rechtssätze anzeigen](#) [Rechtssätze und Entscheidungstext anzeigen](#)

Hauptdokument



Gericht

OGH

Dokumenttyp

Entscheidungstext

Geschäftszahl

1Ob124/13m

Entscheidungsdatum

18.07.2013

Kopf

Der Oberste Gerichtshof hat als Revisionsgericht durch den Senatspräsidenten Hon.-Prof. Dr. Sailer als Vorsitzenden sowie die Hofräte Univ.-Prof. Dr. Bydlinski, Dr. Grohmann, Mag. Wurzer und Mag. Dr. Wurdinger als weitere Richter in der Rechtssache der klagenden Partei T***** M*****, vertreten durch Mag. Sanjay Doshi, Rechtsanwalt in Feldkirch, gegen die beklagte Partei Z*****, vertreten durch Dr. Bertram Grass und Mag. Christoph Dorner, Rechtsanwälte in Bregenz, wegen 135.000 EUR sA und Feststellung (Streitwert 5.000 EUR), über die außerordentliche Revision der beklagten Partei gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Innsbruck als Berufungsgericht vom 2. Mai 2013, GZ 2 R 45/13d-45, mit dem das Zwischenurteil des Landesgerichts Feldkirch vom 18. Jänner 2013, GZ 5 Cg 37/12i-41, teilweise bestätigt und teilweise abgeändert wurde, in nichtöffentlicher Sitzung den

Beschluss

gefasst:

Spruch

Die außerordentliche Revision wird gemäß § 508a Abs 2 ZPO mangels der Voraussetzungen des § 502 Abs 1 ZPO zurückgewiesen

-
-
-
-
-

- OGH-Urteil
Begründung:

- 4 -

Rechtliche Beurteilung

1. Unstrittig ist, dass die 30-jährige (objektive) Verjährungsfrist des § 1489 Satz 2 erster Fall ABGB im Hinblick auf allfällige Schadenersatzansprüche gegen die beklagte Partei, die aus dem massiven sexuellen Missbrauch des Klägers im März 1982 durch den damaligen Regens ihres Internats resultieren, zum Zeitpunkt der Klageerhebung noch nicht abgelaufen war. Im Zusammenhang mit der Verjährungsfrage wendet sich die Revisionswerberin allein gegen die Auffassung des Berufungsgerichts zum Beginn der (subjektiven) dreijährigen Verjährung nach § 1489 Satz 1 ABGB.

2. Es entspricht herrschender Lehre und Rechtsprechung (vgl nur die Nachweise bei Dehn in KBB³ § 1489 ABGB Rz 5), dass das für den Beginn der Verjährungsfrist maßgebliche Tatbestandsmerkmal der Kenntnis von Schaden und Schädiger in dem Sinn zu verstehen ist, dass (in Fällen der Verschuldenshaftung) dem Geschädigten alle Umstände bekannt sein müssen, die den Vorwurf eines schuldhaften Verhaltens eines konkret Ersatzpflichtigen sowie des Kausalzusammenhangs zwischen diesem Verhalten und dem eingetretenen Schaden begründen. Auch die Revisionswerberin zieht nicht in Zweifel, dass der Kläger konkret erst im Februar 2012 (zufällig) Hinweise darauf erlangt hat, dass der Täter bereits vor seiner Bestellung zum Regens wegen sexuellen Missbrauchs an Unmündigen verurteilt worden war und die Verantwortlichen der Beklagten wohl in Kenntnis dieser Umstände gewesen waren. Der Kläger war viele Jahre lang davon ausgegangen, das einzige Opfer dieser Person zu sein. Hat der Kläger aber erst im Jahr 2012 Anhaltspunkte dafür erlangt, dass nicht nur der unmittelbare Täter, sondern darüber hinaus auch die Beklagte schadenersatzpflichtig sein könnte, weil ihre Verantwortlichen den Täter in Kenntnis seiner kriminellen Neigung zum Regens des Internats bestellt haben, ist erst zu diesem Zeitpunkt die für den Verjährungsbeginn gegenüber der Beklagten erforderliche Kenntnis der maßgeblichen schadenersatzbegründenden Umstände eingetreten. Unerheblich ist daher die Darlegung der Revisionswerberin, der Kläger habe den Ersatzpflichtigen, nämlich nicht nur den Peiniger, sondern auch die nunmehr in Anspruch genommene Beklagte „bereits seit langem gekannt“.

3. Unzutreffend ist die Rechtsauffassung der Revisionswerberin zur Frage einer allfälligen Erkundigungsobliegenheit des Klägers und der Verteilung der Behauptungs- und Beweislast in diesem Zusammenhang. Wie sich aus § 1501 ABGB ergibt, ist die Verjährung nur insoweit zu prüfen, als sie von der belangten Partei geltend gemacht wird. Diese hat nicht nur in erkennbarer Form eine Verjährungseinrede zu erheben, sondern darüber hinaus auch alle Tatsachen vorzubringen, die einen Verjährungstatbestand erfüllen. Die Behauptungs- und Beweislast für das Vorliegen eines Verjährungstatbestands trifft daher den (potentiellen) Schuldner (vgl dazu nur die Nachweise bei M. Bydlinski in Rummel³ § 1501 ABGB Rz 1), wozu auch die für den Verjährungsbeginn maßgeblichen Umstände gehören (7 Ob 506/88 = JBl 1988, 321, 2 Ob 241/06i ua; RIS-Justiz [RS0034456](#) [T4]).

Dies gilt selbstverständlich auch dann, wenn sich ein Beklagter nicht auf positive Kenntnis des Schädigers von den nach § 1489 Satz 1 ABGB maßgeblichen Umständen, sondern darauf berufen will, der Geschädigte hätte - im Sinne der Judikatur zu den im Einzelfall möglicherweise bestehenden, aber nicht zu überspannenden Erkundigungsobliegenheiten (vgl dazu nur die Nachweise bei Dehn, aaO § 1489 ABGB Rz 3, M. Bydlinski, aaO § 1489 ABGB Rz 3) - ausreichende Anhaltspunkte für das Vorliegen maßgeblicher Tatsachen gehabt und diese Umstände zu einem bestimmten Zeitpunkt in Erfahrung gebracht, wenn er diesen Anhaltspunkten nachgegangen wäre. Die in der Revision für eine diesbezügliche Behauptungs- und Beweislast des Geschädigten ins Treffen geführten Belegstellen

- 5 -

([5 Ob 2339/96y =] SZ 69/251 = RZ 1997/70 [dort unrichtig „6 Ob“) tragen die ihnen unterstellte rechtliche Beurteilung nicht.

Ins Leere geht auch der Hinweis darauf, dass Unklarheiten über Rechtsfragen den Lauf der Verjährungsfrist nicht hinausschieben können, trifft doch die Behauptung der Revisionswerberin, der Kläger habe in Wirklichkeit nicht neue Tatsachen erfahren, sondern es seien ihm von seinen Rechtsvertretern nur rechtlich neue Gesichtspunkte mitgeteilt worden, keineswegs zu. Richtig hat das Berufungsgericht hervorgehoben, dass sich der Kläger viele Jahre lang für das einzige Opfer des Straftäters gehalten hatte, weshalb er keinen Anlass dafür hatte, Nachforschungen darüber anzustellen, ob Organen oder Repräsentanten der Beklagten der Vorwurf gemacht werden könnte, die Internatszöglinge durch Bestellung dieser Person zum Regens schuldhaft einer massiven Gefahr ausgesetzt zu haben, was Voraussetzung für eine Ersatzpflicht ist.

Nach dem festgestellten Sachverhalt kann kein Zweifel daran bestehen, dass der Kläger erst im Jahr 2012 ausreichende Anhaltspunkte für ein schuldhaftes Verhalten der Verantwortlichen der Beklagten erlangt hat und vorher keine ausreichenden Anhaltspunkte dafür bestanden, die eine Erkundigungsobliegenheit ausgelöst hätten. Derartiges war von der beklagten Partei im Verfahren erster Instanz auch gar nicht behauptet worden. Zutreffend hat das Berufungsgericht das diesbezügliche Vorbringen in der Berufung als unzulässige Neuerung qualifiziert.

4. Ein Zwischenurteil über die Verjährung gemäß § 393a ZPO hat nur zu ergehen, wenn zumindest ein schlüssiges Tatsachenvorbringen des Klägers zum Anspruchsgrund vorliegt; andernfalls hätte ja eine Klageabweisung zu erfolgen. Richtigerweise hat das Berufungsgericht daher auch geprüft, ob das Prozessvorbringen des Klägers unter Berücksichtigung der zum Anspruchsgrund getroffenen Feststellungen geeignet wäre, einen Schadenersatzanspruch des Klägers zu begründen. Dies wurde - entgegen der Auffassung der Revisionswerberin - zu Recht bejaht:

Zutreffend hat das Berufungsgericht insbesondere darauf hingewiesen, dass das kriminelle Verhalten des Täters nicht losgelöst vom Internatsbetrieb und damit seiner Stellung als Regens erfolgt sei, ergebe sich doch aus den Feststellungen, dass er sich die Opfer für seine Gewalt- und Sexualattacken gezielt nach deren Charakter aussuchte, indem er solche Schüler auswählte, die vom Typus her eher zurückhaltend und autoritätshörig waren und ein geringes Selbstwertgefühl hatten. Die Gelegenheit zu dieser gezielten „Auswahl“ habe sich dem Täter aufgrund seiner Stellung als Internatsleiter geboten. Die beklagte Abtei habe für dessen Verhalten einzustehen, habe sie sich doch eines Internatsleiters bedient, der bereits wegen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen auffällig geworden sei. Dem ist noch hinzuzufügen, dass der damalige Abt der Beklagten bereits im Jahr 1968 davon Kenntnis erlangt hatte, dass der betreffende Ordensangehörige sich wiederholt (im Klosterbereich) an Buben sexuell vergangen hatte und ihn dennoch - ohne dass er ihn darauf jemals angesprochen hätte - im Jahr 1981 zum Regens des Internats bestellt hatte. Unmittelbar darauf begann der Regens sich dem (damals 15-jährigen) Kläger mit sexueller Absicht zu nähern, wobei es in der Folge auch (zumindest einmal) zu Missbrauchshandlungen im Zimmer des Regens kam.

Dass die Revisionswerberin ungeachtet der aufgezeigten Umstände einen ausreichenden (haftungsbegründenden) Zusammenhang zwischen der Bestellung des Täters zum Regens des Internats und dem Missbrauch des Klägers im März 1982 leugnen will, nur weil dieser letztlich außerhalb des Klosters stattgefunden hat, ist nicht verständlich. Nach den Feststellungen hatte der Regens den Kläger aufgefordert, ihm bei einer Arbeit behilflich zu

sein und ihn gebeten, dafür mit seinem Auto mitzufahren. Dass sich eine derartige Gelegenheit für den Täter nicht geboten hätte, wenn er dem Kläger nicht als Internatsleiter bekannt - und von ihm wegen seiner allgemein bekannten Gewaltbereitschaft auch gefürchtet - gewesen wäre, kann keinem vernünftigen Zweifel unterliegen.

Damit steht aber auch unbestreitbar fest, dass der Beklagten ein haftungsbegründender Vorwurf zu machen ist, hatte sie doch den Internatszöglingen gegenüber die Verpflichtung, alles zu unterlassen, was für sie erkennbar eine erhebliche Gefahr darstellen könnte. Mit der Bestellung einer Person, deren kriminellen sexuellen Neigungen den Verantwortlichen bekannt waren, zum Regens eines Internats in dem Schüler zu betreuen sind, die als Opfer dieser Neigungen geradezu prädestiniert sind, liegt ein schuldhaftes Fehlverhalten, das die Beklagte ersatzpflichtig macht, wenn sich die von ihr geschaffene Gefahr - wie im vorliegenden Fall - tatsächlich realisiert. Da in vergleichbaren Zusammenhängen für jede schuldhaft herbeigeführte Gefährdung der im Rahmen eines Internatsbetriebs schutzbefohlenen Jugendlichen einzustehen ist, egal, ob diese durch gefährliche Sachen, Tiere oder Menschen herbeigeführt wird, erübrigen sich auch nähere Erörterungen zur Frage, ob - darüber hinaus - auch die gesetzlichen Voraussetzungen der Gehilfenhaftung erfüllt sind. Im Übrigen kann auch nicht der geringste Zweifel daran bestehen, dass die Beklagte sich im Sinn des § 1315 ABGB wissentlich einer gefährlichen Person bedient hat und dass es zum Missbrauch des Klägers nicht gekommen wäre, wenn der Täter nicht im Internat tätig gewesen wäre und nicht aufgrund der von der Beklagten eingeräumten Leitungsposition die Möglichkeit gehabt hätte, sich den Kläger als Opfer auszusuchen.

5. Somit erweisen sich die Revisionsargumente teilweise als substanzlos, teilweise stehen sie im Widerspruch zur ständigen Judikatur des Obersten Gerichtshofs. Insgesamt erscheint die Argumentation, die in der Behauptung gipfelt, die Beklagte hätte keine wie immer gearteten Einwirkungsmöglichkeiten gehabt, den Missbrauch zu verhindern, angesichts der Einsetzung des Täters als Regens in Kenntnis vorangegangener einschlägiger Straftaten für ein römisch-katholisches Kloster doch verwunderlich.

Einer weiteren Begründung bedarf es nicht (§ 510 Abs 3 ZPO).

Textnummer

E104944

Im RIS seit

27.08.2013

Zuletzt aktualisiert am

27.08.2013

Dokumentnummer

JJT_20130718_OGH0002_0010OB00124_13M0000_

IX - Anwalt Doshi: Kirche hat “kein Mitgefühl für Opfer”

VON BUENDIA BEE 25. SEPTEMBER 2013

INTERVIEW KATH. KIRCHE KINDER UND JUGEND MEHRERAU SEXUELLER MISSBRAUCH

Der Feldkircher Anwalt Sanjay Doshi, Vertreter der beiden Kläger gegen das Kloster Mehrerau, im Bienen-Interview. Über mangelndes Interesse an Wiedergutmachung, klösterliche Verharmlosung von Sexualverbrechen, über nicht eingetretene Verjährung und die zweifelhafte Solidarität der Alt-Mehrerauer.

Was waren in den beiden Prozessen die entscheidenden Momente?

Da gibt es große Unterschiede zwischen den Prozessen. Bei Christian C war das psychologische Gutachten entscheidend. Damit ist der Prozess komplett zu unseren Gunsten gekippt. [Im Gutachten wurde eine Dissoziation attestiert. Das bedeutet, dass Teile der Erinnerung nach Traumatisierungen nicht mehr abrufbar sind. Anm.] Auch die Richterin hielt am Anfang nicht für möglich, dass so ein Prozess im Gehirn stattfinden kann. Der Sachverständige sagte im Gerichtssaal dann aber, 40 Prozent aller schwer traumatisierten Opfer würden an einer solchen Dissoziation leiden. Ich argumentierte dann, Christian C habe die Informationen bis 2012 gar nicht zur Verfügung gehabt und deshalb seine Ansprüche gar nicht geltend machen können. Darum sei es nicht verjährt. Diese Sätze waren entscheidend.

Was war beim Prozess von Bruno G entscheidend?

Hier war entscheidend, dass die Polizei den damaligen Abt Lauterer [nach einer Anzeige gegen Pater B] im Jahr 2004 befragt hatte und Lauterer keine Ahnung haben konnte, was diese Aussage jetzt für eine Konsequenz haben kann. Das hat ihnen das Genick gebrochen. Er sagte 2004, er wisse von der Verurteilung des [Täters] B aus dem Jahr 1967. Am Beginn des Prozesses in der Klagsbeantwortung behauptete das Kloster, man habe von nichts gewusst. Das konnten sie vergessen, nachdem wir die Aussage Lauterers vorgelegt hatten. Er konnte es dann nicht mehr abstreiten.

Für beide Prozesse war aber noch etwas entscheidend: Das Kloster ging immer davon aus, das sei ohnehin alles verjährt. Die haben das nicht ernst genommen. Das merkt man an der Prozessführung. Sie machten 2012 noch eine Presseaussendung, in der sie sagten, Lauterer habe von der Verurteilung nichts gewusst. Da mussten sie dann zurückrudern. Sprich: Als sie sich auf den Prozess eingelassen haben, machten sie sich nicht einmal die Mühe, den alten Strafakt anzuschauen. Sie gingen einfach davon aus, das alles sei verjährt.

Wie wäre das jetzt, wenn sich noch alte Opfer von B melden würden. Hätten die noch eine Chance?

Wenn eine Dissoziation vorliegt, kann ein Kläger auf jeden Fall gewinnen. Vielleicht weiß er es heute noch nicht und kommt irgendwann drauf. Ab dem Zeitpunkt, in dem er es weiß, muss er binnen drei Jahren klagen. Es ist nicht auszuschließen, dass noch mehr kommen.

Bist Du grundsätzlich zufrieden mit dem, was für die beiden Kläger herausgekommen ist?

Ja, ich bin zufrieden. Und ich habe auch diese kirchlichen Institutionen so kennen gelernt, wie sie wirklich sind. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass es kein Mitgefühl für die Opfer gibt. Die Denkweise bleibt die eines klassischen Täters. Es wird verharmlost. Da ist im Prozess ein Satz gefallen, der hat mich fast umgehauen: „Sexueller Missbrauch kann auch nicht schlimmer sein, als wenn ein Kind verprügelt wird. Es kann doch in den Auswirkungen kein großer Unterschied sein.“ Das ist das Verharmlosen. So ticken viele und darum gibt es da auch kein Interesse an Wiedergutmachung, weil aus ihrer Sicht nichts gutzumachen ist.

Unlängst hat der Oberste Gerichtshof eine Entscheidung zur Klage von Bruno G gefällt. Was bedeutet jetzt die neue Entscheidung?

Der OGH-Entscheid könnte auch ein Hinweis auf andere Prozesse sein, vor allem auf Kremsmünster, wo ja auch der Internatsleiter der Täter war. Interessant ist die Eindeutigkeit, mit der das Gericht sagt, das Kloster sei unmittelbar selbst haftungsbegründend. Nicht der Täter. Es geht also um Haft für eigenes Verschulden. Es wurde ein pädophiler Straftäter zum Internatsleiter bestellt, daher macht sich die Organisation per se schuldig.

Was hat der Prozess für dich bedeutet? Was hast du gelernt? Im Umgang mit den Opfern bzw. Klägern? Juristisch?

Ich habe viel gelernt. Im Umgang mit den Betroffenen,... da weiß ich nicht so recht. Das konnte ich schon ganz gut. Ich habe die Gabe zuzuhören, sagen die Leute. Viel gelernt habe ich bei den Vergleichsgesprächen. Wenn da ein Angebot von der Mehrerau über 150.000 Euro kommt, nicht sofort zu sagen: Ja, das nehmen wir. Ich habe gelernt zu sagen: Nein, so nicht, jetzt rechnen wir einmal genau nach. Ich bin in Zukunft sicher risikofreudiger. Da bin ich mir sicher.

Würdest du Opfer der Mehrerau wieder vertreten, wenn wer kommt?

Ja, sicher. Natürlich.

Wie waren die Reaktionen auf deine Tätigkeit als ihr Vertreter in Vorarlberg?

Manche rümpfen die Nase. Manche trauen sich es dann erst im Rausch auszusprechen: Jetzt kommen sie, 30 Jahre danach. Aber es haben auch viele, ganz viele gesagt: Super, dass es jemand macht. Die Reaktionen waren gemischt, aber eher positiv. Bei gewissen Leuten stellt du fest, wie sie die Nase rümpfen und dann merkst du, es ist ein Alt-Mehrerauer. Das war schon bemerkbar.

Also die ehemaligen Schüler der Mehrerau waren da eher solidarisch zum Kloster?

Ja, manche sind total solidarisch zum Kloster. Und da bist du dann als Kläger eine Art Nestbeschmutzer. Die Mehrerau wird von vielen total nostalgisch gesehen. Alles Schlechte wird ausgeblendet. Die Jugend wird halt oft rosarot gemalt. Dass es Phasen gab, die nicht so toll waren, blendet man aus. Genau so ist es bei denen. Aber sonst sehr viel Positives, zum Teil auch von Leuten, bei denen man nicht damit rechnen konnte.

Gibt es noch etwas, was du anderen Opfern gerne sagen möchtest?

Ich würde nicht mehr zur Klasnic-Kommission gehen. Diese Einrichtung ist ja ein Witz. Wo geht das, dass derjenige, der zur Haftung berufen ist, sich selbst die Institution aussucht, die entscheidet, und diese auch noch selbst bezahlt? Und die Leute schlucken das. Maßlos geärgert haben mich auch viele Journalisten, die gefragt haben: Warum gehen sie nicht zur Klasnic Kommission, die wurde doch extra dafür eingerichtet? Sie sagten das richtig vorwurfsvoll. Die haben überhaupt nicht überlegt, wer diese Kommission bestückt, wer sie bezahlt. Die haben einfach einen Schmarren daher gequatscht. Also ich hoffe, jetzt haben sie die Antwort, warum wir nicht zu dieser Kommission gegangen sind.

Danke für das Gespräch.